

Messe-Service

Planen Sie Ihren Messeerfolg

Blühendes Österreich

Messe für Garten, Urlaub & Ausflug

gartenmesse.at

27.–29. März 26

MESSE WELS

**Urlaub &
Ausflug**

ÖSTERREICH ENTDECKEN
UND GENIEßEN

urlaub-ausflug.at



Messe Wels

Volksgarten

**WELSER
VOLKSFEST**

Weinkost

Weindorf

Schwimmschulgasse

Tierpark

ÖBB
MESSESHUTTLE

INGANG 20.2
SSC Sicherheits
Service
Center

GENUSSPLATZ

Freigeleände

KRÄUTERBÜHNE
PFLANZENRARITÄTEN-
MARKT

GARTENCAFÉ

Aussteller

ORF 66
WIR MIT 66 STADTEN
GARTENBÜHNE

KARL PLOBERGER'S
FERNTRAUME

P
Besucher

P
Aussteller

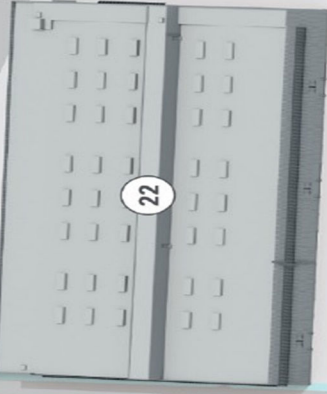
INGANG 21.2

INGANG 20.1

INGANG 20.2

P
VIP Presse

22



Rosenauerstraße

Reinholdstraße

EINFAHRT

MARIA-THERESIA-STRASSE

Urlaub & Ausflug

Blühendes Österreich

Zauberhafte Gärten

Kunsthandwerksmarkt

Grillendes Österreich



SEITE	INHALT	BESTELLUNG BIS	ERLEDIGT	ANMERKUNGEN
MESSEINFO ORGANISATORISCHES TERMINE				
4	Allgemeines			
5	Messe Wels GmbH - Ihre Ansprechpartner			
6	Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten, Info-Points			
7-8	Abendveranstaltungen am Messestand	27.02.2026		
9	Messestandbewachung	27.02.2026		
10	Ausstellerausweise - Tagesausstellerausweise NEU DIGITAL			
11-12	Eintrittscodes JETZT BESTELLEN			
13-14	Parkkarten - LKW-Parkkarten			
15	Aussteller-Stellplatz			
16	Kautionsregelung			
17	Tourismusinformation			
18	Information des Polizeistadtcommando Wels			
19	Service Adressen			
20-21	AKM, Zoll, Umsatzsteuerpflicht, Registrierkassenpflicht			
22	Versicherungspflicht für Aushilfen			
23-24	Messeordnung			
TECHNISCHE SERVICES UND RICHTLINIEN STANDBAUGENEHMIGUNG DEKO, CATERING				
26-27	Allgemeine Richtlinien			
28	Verbindliche Standbaugenehmigung ab 5 m Standhöhe	27.02.2026		
29-31	Stromanschluss	27.02.2026		
32	Elektroinstallation	27.02.2026		
33-34	Druckluft	27.02.2026		
35-36	Wasser und Ablauf	27.02.2026		
37	Standreinigung	27.02.2026		
38-39	Müllentsorgung			
40-41	Logistik - Stapler - Leergut			
42	Arbeitsbühnen	27.02.2026		
43	Telefonie Peripheriegeräte			
44-45	Internetservice - Kabelgebunden Drahtlos			
46-47	Grünpflanzen, Blumen, Gestecke und Pflanzschalen			
48-49	Catering			
50-51	Hostessen - Eventmodels			
52-57	Messeversicherung			
MESSEBAU				
59-73	Standbau	27.02.2026		
74-78	Deckenabhängungen - Veranstaltungstechnik - allg. Geschäftsbedingungen Standbau	27.02.2026		
80	DruckQuartier	27.02.2026		



ALLGEMEINES



Sehr geehrter Aussteller,

noch einmal herzlichen Dank für Ihre Anmeldung zur Messe

Blühendes Österreich - Messe für Garten, Urlaub & Ausflug 2026 in Wels.

Um Ihnen als Aussteller und Partner der Messe Wels GmbH die Bestellungen von Serviceleistungen zu erleichtern, bieten wir Ihnen unser Serviceheft an.

Dieses Serviceheft besteht aus den **Technischen Dienstleistungen** und soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messeteilnahme dienen.

Technische Dienstleistungen	beantworten alle technischen und organisatorischen Fragen bzw. Bestellthemen.
------------------------------------	---

Beachten Sie bitte den jeweiligen Anmeldeschluss und die Kontaktperson auf den Formularen.

**Wir ersuchen Sie, diese Informationen in Ihrem Interesse auch an Ihre Standbaufirma und Dienstleister weiterzugeben.
Das Serviceheft steht online auf der Messehomepage zum Download bereit.**

Nützen Sie unsere Website:

Sie können alle Formulare des Messeserviceheftes von www.gartenmesse.at oder www.urlaub-ausflug.at downloaden.

Falls Sie spezielle Fragen oder Wünsche haben, ersuchen wir Sie, sich telefonisch an unsere Mitarbeiter zu wenden, die Sie gerne beraten und unterstützen.



Messe Wels GmbH
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich
Tel. +43 (7242) 9392-0
mailto: office@messe-wels.at
internet www.messe-wels.at

BETRIEBSZEITEN

Montag bis Donnerstag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr / Freitag, 08.00 bis 12.30 Uhr

Tel. +43 (7242) 9392-0 / Tonband außerhalb der Geschäftszeiten

mailto: office@messe-wels.at / Internet www.messe-wels.at

PROJEKTTEAM



Messeleiterin

Petra Leingartner

Tel. +43 (7242) 9392-0

p.leingartner@messe-wels.at



Projektleiterin Blühendes Österreich

Mag. Sabrina Gaßner

Mobil +43 (676) 847 424 420

Tel. +43 (7242) 9392-6673

s.gassner@messe-wels.at



Organisation Verkehr und Bewachung

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Tel. +43 (7242) 9392-6618

Mobil +43 (676) 847 424 400

s.brenner-nerat@messe-wels.at

BETRIEBSTECHNIK



Technischer Leiter

Thomas Gerstel

Tel. +43 (7242) 9392-6636

Mobil +43 (676) 847 424 440

t.gerstel@messe-wels.at

DRUCKQUARTIER



Abteilungsleiter

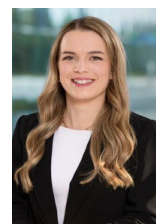
Peter Richtfeld

Tel. +43 (7242) 9392-6622

p.richtfeld@messe-wels.at



WERBUNG UND PRESSE



Projektleiterin Werbung

Anna Wildfellner

Tel. +43 (7242) 9392-6613

a.wildfellner@messe-wels.at

STANDBAU



Wedesign

Matthias Pfob

Tel. +43 (7242) 9392-6619

Mobil. +43 (676) 847 424 490

m.pfob@wedesign.at



ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten für Besucher

Fr. - Sa. 09.00 - 18.00 Uhr

So. 09.00 - 17.00 Uhr

Aussteller können das Veranstaltungsgelände während der Messe gegen Vorweis des Ausstellerausweises von 07.00 bis 18.30 Uhr betreten. **Aus Sicherheitsgründen werden die Hallen eine halbe Stunde nach Messeschluss um 18.30 Uhr gesperrt.**

DIE AUF- UND ABBAUZEITEN WERDEN HIERMIT ABWEICHEND ZU PKT. 22 DER MESSEORDNUNG WIE FOLGT GEREGLT:

AUFBAUZEITEN

Messezentrum Wels Halle 21	Mo. 23.03.2026	07.00 bis 18.00 Uhr
	Di. 24.03.2025 - Mi. 25.03.2026	07.00 bis 19.00 Uhr
	Do. 26.03.2026	07.00 bis 17.30 Uhr
Messezentrum Wels Halle 20	Mo. 23.03.2026	07.00 bis 18.00 Uhr
	Di. 24.03.2025 - Mi. 25.03.2026	07.00 bis 19.00 Uhr
	Do. 26.03.2026	07.00 bis 18.00 Uhr
Freigelände E	Mo. 23.03.2026	07.00 bis 18.00 Uhr
	Di. 24.03.2025 - Mi. 25.03.2026	07.00 bis 19.00 Uhr
	Do. 26.03.2026	07.00 bis 18.00 Uhr

Die Aufbauarbeiten müssen **bis spätestens Donnerstag, 26.03.2026, um 18.00 Uhr, in der Halle 21 um 17:30h abgeschlossen sein.**

ABBAUZEITEN

Messezentrum Wels Halle 21	So. 29.03.2026	17.30 bis 22.00 Uhr
	Mo. 30.03. bis Di. 31.03.2026	07.00 bis 17.00 Uhr
Messezentrum Wels Halle 20	So. 29.03.2026	17.30 bis 22.00 Uhr
	Mo. 30.03. bis Di. 31.03.2026	07.00 bis 17.00 Uhr
Freigelände E	So. 29.03.2026	17.30 bis 22.00 Uhr
	Mo. 30.03. bis Di. 31.03.2026	07.00 bis 17.00 Uhr

Am letzten Veranstaltungstag dürfen die Ausstellungsflächen erst nach Veranstaltungsende geräumt werden bzw. die Messegüter

INFORMATION HALLE 21

Mi. 25. März 2026	von 08.00 bis 19.00 Uhr
Do. 26. März 2026	von 07.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 27. März 2026	von 07.30 bis 18.00 Uhr
Sa. 28. März 2026	von 08.30 bis 18.00 Uhr
So. 29. März 2026	von 08.30 bis 17.00 Uhr

Tel. +43 (7242) 9392-6521 oder +43 (7242) 9392-6522

Beim Info-Point und beim Service-Center stehen Mitarbeiter für Ihre Fragen rund um Ihren Messestand gerne zur Verfügung. Dort können Sie noch kurzfristig Dienstleistungen in Auftrag geben.



IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH

bis 13. März 2026

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6618

mailto: s.brenner-nerat@messe-wels.at

1. Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeste auf dem eigenen Messestand müssen bis spätestens **13. März 2026** mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und **bedürfen** einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe Wels.

Die Veranstaltungen dürfen **vom 27. März bis 28. März 2026** täglich jeweils ab 17.30 Uhr beginnen und müssen bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Bis 23.00 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen.

Bis spätestens 22.30 Uhr müssen die Gäste bzw. bis 23.00 Uhr das Personal das Messegelände verlassen haben.

2. Musikalische Darbietungen (AKM)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder Live) sind erst ab 17.30 Uhr gestattet.

Der maximale Geräuschpegel von akustischen oder audiovisuellen Vorführungen auf dem Messestand darf 60 dB(a), gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten. Hierfür muss die Einwilligung der AKM eingeholt werden (siehe Messe-Serviceheft - AKM).

3. Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, **dass Notausgänge nicht verstellt werden, sowie die Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in die Aktivitäten einbezogen werden.** Der Aufbau für die Abendveranstaltung darf vor 17.30 Uhr lediglich am eigenen Messestand passieren, damit der Messeverlauf für die anderen Aussteller und für die Besucher ungestört beendet werden kann. Zum Schutz der benachbarten Standfläche vor unbefugtem Betreten, Beschädigung, etc. werden **von der Messe Wels Ordnungskräfte in ausreichender Anzahl eingeplant** und auf Kosten des Veranstalters bestellt (siehe Kostenpauschale). Für entstandene Schäden bzw. Verunreinigungen, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, trägt der Veranstalter der Abendveranstaltung die Haftung. Den Anweisungen der eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienste muss Folge geleistet werden.

4. Anfallende Kosten

Während der Abendveranstaltung **sorgt die Messe Wels** für die Öffnung der Toilettenanlagen, evtl. Garderobenständer, evtl. Heizung, Beleuchtung sowie für den notwendigen Sicherheitsdienst in den Messehallen sowie im Bedarfsfall im Foyer der Hallen. Die Kosten hierfür werden Ihnen mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen:

- ◆ Abendveranstaltung von 17.30 bis 22.30 Uhr: Reinigungspauschale (z.B. Gänge, WC-Anlagen) inkl. der o.a. Nebenkosten (Heizung, Sicherheitsdienst, etc.) bis 100 Personen **€ 811,00** (bei Überschreitung wird Wachpersonal stundenweise zusätzlich verrechnet) und ab 100 Personen **€ 1.056,00**

5. Einfahrt für die Fahrzeuge

Die Einfahrt in das Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 17.30 Uhr gestattet und ist nur mit einer entsprechenden Genehmigung durch die Messe Wels möglich.

Das Fahrzeug und die Insassen müssen sich durch eine Einfahrtsbewilligung legitimieren. Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 24.00 Uhr verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 24.00 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt. Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt in das Messegelände ausschließlich für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist, Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren direkt auf die ausgewiesenen Parkplätze.

6. Zutritt für Servicepersonal

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, uns bis spätestens 13. März 2026 eine Namensliste zu übersenden. Am Veranstaltungstag erhält das von Ihnen angemeldete Personal am zugewiesenen Eingang die erforderliche Eintrittsberechtigung.

7. Zutritt für Ihre Gäste

Wir bitten um Zusendung der Einladung, damit wir das Sicherheitspersonal entsprechend informieren können.

8. Ansprechpartner für Rückfragen

Bei Fragen zum organisatorischen Ablauf Ihrer Abendveranstaltung steht Ihnen Frau Mag. Sabine Brenner-Nerat (Kontaktdaten siehe oben) sehr gerne zur Verfügung.

Das Team der Messe Wels wünscht Ihnen und Ihren Gästen viel Vergnügen und einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Abendveranstaltung.



IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6618 mailto: s.brenner-nerat@messe-wels.at	bis 13. März 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname:		Internet:
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:		

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen anmeldepflichtig und kostenpflichtig (siehe Seite 1) sind.

Wir planen folgende Veranstaltung während der Messe:			
Datum:		Uhrzeit von:	
		bis:	
Titel/Art der Veranstaltung:			
Teilnehmerkreis (Presse, Besucher) :			
Geplante Personenzahl:			
Musik :	☐ JA ☐ NEIN	Catering:	☐ JA ☐ NEIN
Bei musikalischen Vorführungen bitte die AKM-Anmeldung beachten (siehe Serviceheft)			

Hinweis:

Je nach Größe der Veranstaltung entstehen für den Aussteller Kosten für zusätzliches Wachpersonal (obligatorisch) und für zusätzliche Service-Leistungen wie: Absperrrungen, Personal für Bereitstellung sanitärer Anlagen, Garderobe, Sanitätsdienst etc.

Ihr Ansprechpartner stimmt mit Ihnen schriftlich die Details ab. Gäste, die **vor** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **gültige Eintrittskarte**. Gäste, die **nach** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **schriftliche Einladung** des einladenden Ausstellers im Original. **Ohne diese Einladung kann der Sicherheitsdienst die Gäste nicht einlassen.** Die Veranstaltung ist nur auf den zugewiesenen Flächen zulässig. Gegebenenfalls wird der Veranstaltungsbereich abgesperrt. Durch Ummöblierungen für die Veranstaltung dürfen die Ausgänge nicht blockiert werden und sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter beauftragten Firmen (wie Cateringfirmen, Musiker, Getränkestationen usw.).

Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering	Name und Anschrift:	
Musik	Name und Anschrift:	
ODER KONTAKTIEREN SIE DIREKT UNSEREN CATERINGPARTNER AM MESSEGELEND: Livingbistro event und messecatering GmbH , Messeplatz 2, 4600 Wels Geschäftsführer: Gerald Leingartner Tel. +43(0)664/4863553		

Mit den Regeln und Hinweisen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns mit der Unterschrift für einverstanden.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--



IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH

bis 27. Februar 2026

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6618

mailto: s.brenner-nerat@messe-wels.at

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

In Zusammenarbeit mit dem Stadtpolizeikommando Wels führen wir eine Vielzahl sichtbarer und verdeckter Maßnahmen durch, um Diebstahl wirksam vorzubeugen.

Der von der Messe Wels GmbH beauftragte Sicherheits- und Ordnungsdienst gewährleistet die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Geländes. Die Bewachung der Messestände liegt in der Verantwortung der Aussteller.

Informationen über eine Messeversicherung können Sie auf den nachfolgenden Seiten im Messeserviceheft finden.

Eine Standbewachung kann mit diesem Formular bestellt werden.

WIR BESTELLEN EINEN SICHERHEITSDIENST FÜR DIE BEWACHUNG UNSERES MESSESTANDES (BITTE AUSFÜLLEN)

VON	DATUM	UHRZEIT	BIS	DATUM	UHRZEIT	PREIS/STD.
Montag		: Uhr	bis Dienstag		: Uhr	35,26 € (Artikel Nr. 30763)
Dienstag		: Uhr	bis Mittwoch		: Uhr	
Mittwoch		: Uhr	bis Donnerstag		: Uhr	
Donnerstag		: Uhr	bis Freitag		: Uhr	
Freitag		: Uhr	bis Samstag		: Uhr	
Samstag		: Uhr	bis Sonntag		: Uhr	
Sonntag		: Uhr	bis Montag		: Uhr	

Besondere Wünsche und Hinweise:

BITTE UNBEDINGT ANKREUZEN!

- ☐ **JA**, die beauftragte(n) Standwache(n) soll(en) bis zum Eintreffen eines Unterschriftsberechtigten auf dem Stand ihren Dienst weiter versehen. Daraus entstehende Mehrkosten werden von uns übernommen.
- ☐ **NEIN**, die beauftragte(n) Standwache(n) soll(en) in jedem Fall zu dem von uns oben angegebenen Zeitpunkt ihren Dienst beenden. Die Messe Wels GmbH bzw. deren Vertragsdienstleister werden von der Haftung für Schäden, die in dem Zeitraum zwischen Dienstende und Eintreffen des Standpersonals/Standbauers entstehen, freigestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadenersatzforderungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



AUSSTELLERAUSWEISE (NEU DIGITAL)

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Zentrale Abteilung, Messe Wels GmbH

ab sofort

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6634

mailto: zentrale@messe-wels.at

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

Sie erhalten aufgrund Ihrer **angemeldeten Standgröße** nach dem u. a. Schlüssel eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen (siehe Standplatzbestätigung). Benötigen Sie weitere Ausstellerausweise, dann retournieren Sie bitte dieses Formular.

Beachten Sie, dass **Ausstellerausweise nur vom Hauptaussteller** und auf dessen Rechnung bestellt werden können.

SIE ERHALTEN FOLGENDE KOSTENLOSE AUSSTELLERAUSWEISE

(ARTIKEL NR. 31030)

Standfläche bis zu	bis 10 m ²	3 Ausstellerausweise
	11 - 20 m ²	4 Ausstellerausweise
	21 - 50 m ²	5 Ausstellerausweise
	51 - 100 m ²	6 Ausstellerausweise
	pro weitere 20 m ²	+1 Ausstellerausweise bis zur Höchstzahl von 50 Stück

Die kostenlosen Ausstellerausweise werden Ihnen ca. 14 Tage vor Veranstaltung DIGITAL per E-Mail zugeschickt.

Benötigen Sie weitere Ausstellerausweise, dann retournieren Sie bitte dieses Formular.

	ANZAHL	PREIS
Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise (ARTIKEL NR. 31031)		14,80 €

Die zusätzlich bestellten Ausstellerausweise werden Ihnen ca. 14 Tage vor Veranstaltung DIGITAL per E-Mail zugeschickt.

REGELUNG FÜR DIE VERWENDUNG DES AUSSTELLERAUSWEISES:

Der Ausweis ist persönlich und nur für den Aussteller und das Standpersonal, nicht aber zur **Weitergabe an Dritte**, bestimmt, damit Sie als Aussteller vor 09.00 Uhr in die Messe eintreten können. **Dieser Ausstellerausweis gilt für die gesamte Messedauer.**

TAGES-AUSSTELLERAUSWEISE (ARTIKEL NR. 31080)

ANZAHL

PREIS

Bitte nur zusätzlich benötigte TAGES-Ausstellerausweise bestellen. Pro 10 m² Ausstellungsfläche kann 1 Stk. TAGES-Ausstellerausweis bestellt werden (max. 50 Stk)

7,00 €

Die zusätzlich bestellten Tages-Ausstellerausweise werden Ihnen ca. 14 Tage vor Veranstaltung DIGITAL per E-Mail zugeschickt.

REGELUNG FÜR DIE VERWENDUNG DES TAGES-AUSSTELLERAUSWEISES:

Der Ausweis ist persönlich und nur für den Aussteller und das Standpersonal, nicht aber zur **Weitergabe an Dritte**, bestimmt, damit Sie als Aussteller vor 09.00 Uhr in die Messe eintreten können. **Der Tages-Ausstellerausweis ist nur für einen Messetag gültig.**

Eine Person kann mit dem Ausstellerausweis / Tages-Ausstellerausweis das Messegelände 1x/Tag betreten. Zum weiteren Verlassen bzw. Wiedereintritt erhält diese Person bei den Billeteuren an allen Ausgängen entweder einen Wiedereintrittsstempel oder ein Wiedereintrittsband (je nach Wunsch). Dies dient zur Legitimation für den Sicherheitsdienst und ist leider aufgrund des immer wiederkehrenden Missbrauchs notwendig geworden.

Danke für Ihr Verständnis.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Eintrittscodes

Eintrittscodes können bis kurz vor Beginn der Messe angefordert und zur Weitergabe an Ihre Kunden versendet werden können.

Bitte beachten Sie: **Jeder Eintrittscode ist ausschließlich einmalig gültig**

Ablauf: Die Bestellung der gewünschten Anzahl an Eintrittscodes erfolgt über das Bestellformular im Serviceheft.

Mit diesen Codes laden Sie Ihre Kunden zum Besuch der Messe ein.

Die Eintrittscodes erhalten Sie elektronisch als PDF- oder Excel-Datei.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Die Eintrittscodes stehen Ihnen sofort zur Verfügung, oder wird ihnen postalisch zur Verfügung gestellt.
- Die Excel-Datei ermöglicht es Ihnen, eigene Drucksorten zu erstellen oder die Codes direkt in einen Newsletter zu integrieren.
- Zusätzlich erhalten Sie kostenfrei eine Excel-Datei mit den Daten der eingelösten Messtickets per E-Mail – zur Analyse und Nachbereitung Ihres Messeauftritts.

Einlösung der Eintrittscodes durch Ihre Kunden

Die von Ihnen digital übermittelten Eintrittscodes müssen von Ihren Kunden **vorab online in ein Messticket umgewandelt** werden. Für die Messe **blühendes Österreich** erfolgt die Registrierung unter folgendem Link:

👉 <https://tickets.messe-wels.at/webshop/166/tickets>

Dort registriert sich der Kunde und erhält im Anschluss das personalisierte E-Ticket.

Wichtiger Hinweis:

Der Zutritt zur Messe ist **ausschließlich mit dem ausgedruckten E-Ticket** oder der **Anzeige des Barcodes auf einem Smartphone** möglich. Nur so kann der Barcode an den Eingängen bzw. Drehkreuzen korrekt erfasst werden. Bitte informieren Sie Ihre Kunden beim Versand der Eintrittscodes ausdrücklich darüber, dass **der Eintrittscode selbst nicht zum Zutritt berechtigt**, sondern vorab online in ein gültiges Ticket umgewandelt werden muss.

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
---------------------	------------

Claudia Gerstel, Messe Wels GmbH

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich
 Tel. +43 (7242) 9392-6641
 mailto: c.gerstel@messe-wels.at

ab sofort

BITTE AUSFÜLLEN	ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
-----------------	--

Firmenname:	Internet:
Kontaktperson:	E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:	Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:	UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:	

***) gemäß Punkt 5. der Messeordnung:** Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse geändert haben, so ist für jede Rechnungsänderung, nach Veranstaltungsende, ein Betrag von € 50,- zu zahlen.

VORGEHENSWEISE EINTRITTSCODES

- Sie bestellen eine beliebige Anzahl an Eintrittscodes.
- Die Codes erhalten Sie digital als PDF oder in einer Excel-Tabelle.
- Jeder Eintrittscode ist nur 1 x gültig.
- Die von Ihnen digital oder postalisch verschickten Eintrittscodes müssen von Ihren Kunden online auf www.gartenmesse.at/e-ticket eingelöst werden.
- Ihre Kunden erhalten dafür ein e-Ticket. Nur mit diesem e-Ticket können die Kunden beim Blühenden Österreich direkt zum Eingang gehen und nach Ablesen des Barcodes die Messe betreten.
- Bitte weisen Sie beim Versand der Eintrittscodes Ihre Kunden nochmals darauf hin, dass der Eintrittscode KEIN Eintrittsgutschein ist.
- Die Verrechnung der tatsächlich vor Ort eingelösten e-Tickets erfolgt automatisch an die beim Versand aufgedruckte Firmenadresse.
- Nach der Veranstaltung erhalten Sie die Adressdaten.
-

Hinweis: Die Messe Wels GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Gutscheincodes ausschließlich zur Weitergabe an Besucher gedacht sind, nicht für den Messezutritt von Standpersonal, PromotorInnen u.ä.

Nur wer mit dem Eintrittscode ein e-Ticket gelöst hat, kann die Messe während der offiziellen Messeöffnungszeiten betreten.

WIR BESTELLEN (BITTE AUSWÄHLEN)

STÜCK	Digitale Eintrittscodes Blühendes Österreich Urlaub&Ausflug mit Adresserfassung	ART. NR.	PREIS
Stk.	Sie erhalten an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse die bestellte Anzahl an Eintrittscodes im PDF-Format (Jeder Code ist eine Seite im PDF) oder Excel-Datei. Sie können diese PDF-Dateien entweder ausdrucken und per Post an Ihre Kunden versenden oder das PDF direkt via E-Mail weiterleiten. Achtung! Jeder Code kann von Ihrem Kunden nur 1 x gegen ein e-Ticket eingelöst werden. 1 Woche nach Messeschluss stellen wir Ihnen die Kontaktdaten Ihrer Messebesucher digital in einer Excel-Datei zur Verfügung. Ihr gewünschte E-Mail Adresse für die Zustellung:	310010	7,50 €
	☐ ☐	☐ PDF ☐ Excel	

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Zentrale Abteilung, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6634 mailto: zentrale@messe-wels.at	ab sofort

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname:		Internet:
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:		

Wir ersuchen Sie, Ihre Ausstellerparkkarten ab sofort zu bestellen. Die Messe Wels GmbH wird im Anschluss an die Standplanung die Ausstellerparkplätze zuweisen. Für Bestellungen, die kurz vor Veranstaltungsbeginn eingehen, können wir nicht garantieren, dass ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Jeder Aussteller erhält nach seiner Ausstellungsfläche ein Kontingent an kostenlosen Parkkarten (siehe Aufstellung).

SIE ERHALTEN FOLGENDE KOSTENLOSE PARKKARTEN (KEINE ANHÄNGER!)			ART. NR.
Standfläche bis zu	50 m ²	1 Parkkarte	31024
	ab 51 m ²	2 Parkkarten	31024

Die Parkkarten erhalten Sie während des Aufbaus an der Information.

Benötigen Sie weitere Parkkarten, dann retournieren Sie bitte dieses Formular.

	ANZAHL	PREIS
Zusätzlich benötigte Parkkarten (ARTIKEL NR. 31028)		7,69 €

Die zusätzlich bestellten Parkkarten werden an der Information während des Aufbaus hinterlegt.

Die Parkkarten gelten während der gesamten Messedauer und berechtigen den Aussteller, auf den gekennzeichneten Parkplätzen einen PKW oder Kombi abzustellen. Sollten Sie zusätzliche Parkplätze benötigen, können Sie diese nach Verfügbarkeit bestellen.

Die Vergabe der Parkkarten richtet sich nach Verfügbarkeit und Reihenfolge der eingelangten Bestellungen.

Parkkarten für Anhänger müssen bei der Zentralen Abteilung bestellt werden.

Tel. +43 (7242) 9392-6634
mailto: zentrale@messe-wels.at

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Messe Wels GmbH keine Haftung für die auf den angeführten Parkflächen abgestellten Fahrzeugen bei Beschädigung, Einbruch, Diebstahl übernimmt.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
--	--



LKW-PARKPLÄTZE



IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH

ab sofort

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6618

mailto: s.brenner-nerat@messe-wels.at

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN LKW-PARKPLÄTZE (BITTE ANZAHL ANGEBEN)

ANZAHL	LKW-PARKPLÄTZE	ARTIKEL	PREIS
1	LKW-PARKPLÄTZE (nur begrenzte Stückzahl vorhanden)	31025	60,00 €

Bitte beachten Sie:

die Eintragung des Kennzeichens ist **verpflichtend**.

LKW-Kennzeichen:

-

Es stehen uns nur eine begrenzte Anzahl von Abstellplätzen auf einer Parkfläche des Messegeländes zur Verfügung.
Siehe Beschilderung links nach der Mühlbachbrücke neben der Halle 19.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Messe Wels GmbH keine Haftung für die auf den angeführten Parkflächen abgestellten Fahrzeuge bzw. Beschädigungen (Einbruch, Diebstahl) an diesen übernimmt.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6618 mailto s.brenner-nerat@messe-wels.at	bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

WIR BESTELLEN FOLGENDEN AUSSTELLER - STELLPLATZ (BITTE AUSFÜLLEN)				
ANZAHL	FAHRZEUGART	ANREISE	ABREISE	STROMANSCHLUSS
	Wohnmobil	am 2026	am 2026	☐ Ja ☐ Nein (Artikel Nr. 30482)
	PKW mit Wohnanhänger	am 2026	am 2026	☐ Ja ☐ Nein (Artikel Nr. 30482)

Bitte beachten Sie:

die Eintragung der Kennzeichen zum kostenlosen Parken ist **verpflichtend**.

PKW—Kennzeichen:

Wohnmobil/Wohnanhänger Kennzeichen:

Leistungen:

> Stellplatz innerhalb des Messegeländes - Siehe Beschilderung links nach der Mühlbachbrücke neben der Halle 19.

Der Stellplatz ist für Aussteller kostenlos.

Elektroversorgung über Verteiler - nach Wunsch.

Kosten: 42,00 € exkl. MwSt. (Artikel Nr. 30482)

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--

KAUTIONSREGELUNG FÜR DEN AUFBAU

KAUTION von Mittwoch 25. März bis Donnerstag 26. März 2026

PKW	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Anhänger	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kautions ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kautions zu hinterlegen.

Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden. Die Ausfahrt mit dem PKW ist daher NUR mit dem Anhänger gestattet.

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kautions - bei jeder Ausfahrt – rückerstattet.

KAUTIONS- UND EINFAHRTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 30 min. vor Messebeginn bzw. ab 30 Minuten bis 1 1/2 Stunden nach Messeende. Bei Bezahlung einer Kautions in der Höhe von € 100,00 (je PKW/Anhänger/LKW) möglich. Diese wird bei rechtzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messetag (Sonntag, 29. März 2026) wird keine Kautions erhoben.

Eine Einfahrt vor 17.30 Uhr behördlich nicht genehmigt. Der offizielle Abbau beginnt um 17.30 Uhr.

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an **Mag. Sabine Brenner-Nerat, Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400.**



WELS TAGT

DAS SERVICE FÜR VERANSTALTER
IN DER TOURISMUSREGION WELS

Österreichisches
Umweltzeichen
Green Meetings



Zimmerbuchungen
Freizeittipps
Veranstaltungsinformationen
Tipps zu Essen und Trinken

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag
von 09:00-12:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
in der Wels Info unter 0043 7242 67722 22

wels.at/tourismusregion

POLIZEI

**STADTPOLIZEIKOMMANDO
WELS**

Aktuelle Warnung des Stadtpolizeikommandos Wels

Sehr geehrter Aussteller !

In letzter Zeit mehren sich die Diebstähle von hochwertigen Geräten aus Messeständen.

Die begehrtesten Beutestücke sind Notebooks, Digitalkameras, Videobeamer, Flachbildschirme und natürlich auch andere hochwertige Waren wie Lederbekleidung, Teppiche usw.

Seien Sie nicht leichtfertig !

Ein Messestand ist kein Tresor !

**Lassen Sie Ihre schätzenswerten Gegenstände
nicht unbeaufsichtigt am Stand zurück !**

**Achten Sie auch während des
Messebetriebes auf Ihre Wertsachen !**

Gelegenheit macht Diebe !



**ACHTUNG !!! Bauen Sie Ihren Messestand nach der Messe
so rasch wie möglich ab, bevor es **ANDERE** für Sie tun !!!**

**Stadtpolizeikommando Wels - Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
4600 Wels, Dragonerstraße 29 - Tel.: 059133 / 4190 / 341**

NOTDIENSTE

Feuerwehr	Feuerwehr der Stadt Wels 4600 Wels, Hamerlingstraße 3-5	NOTRUF 122 +43 (7242) 422300
Polizei	Stadtpolizeikommando Wels 4600 Wels, Dragonerstraße 29	NOTRUF 133 +43 (59133) 47 2220
Rettung	Rotes Kreuz 4600 Wels, Rot-Kreuz-Straße 1	NOTRUF 144 +43 (7242) 202020

SONSTIGE DIENSTE

Apotheke	Adler Apotheke 4600 Wels, Stadtplatz 12-14 Mo - Fr 08.30 - 18.00 Uhr Sa 08.30 - 12.00 Uhr	+43 (7242) 49016
Arzt	Ärztenotdienst 4600 Wels, Rot-Kreuz-Straße 1	+43 (7242) 46400
Bankomat	Bankomat in der Halle 20 Bankomat vor der Halle 21	
Pannendienst	ÖAMTC 4600 Wels, Linzer Straße 220	120 (Pannennotruf—ohne Vorwahl)
	ARBÖ 4600 Wels, Westring 2	123 (Pannennotruf—ohne Vorwahl)
Postamt	Bahnhofspost 4600 Wels, Bahnhofstraße 31 Mo - Fr 07.00 - 18.00 Uhr Sa 08.00 - 12.00 Uhr	+43 (0) 0577 677-4600
Taxi	Funktaxi 4600 Wels, Eisenhowerstraße 40	+43 (7242) 2340
	City Taxi 4600 Wels, Wiesenstraße 47	+43 (7242) 911 811
Tourismusinfo	Wels Marketing & Touristik GmbH 4600 Wels, Stadtplatz 44	Tel. +43 (7242) 677 22-22 Fax +43 (7242) 677 22-4 mailto:info@wels-info.at Internet www.wels.at/tourismus

AKM

Achtung bei Musik- und Fernsehvorführungen!

Wir machen alle Aussteller darauf aufmerksam, dass die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger, kurz AKM genannt, während der Messeveranstaltung die Aussteller überprüft, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen u.ä. in Betrieb sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Inbetriebnahme solcher Geräte AKM-pflichtig ist. Ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden.

Es ist daher ratsam, dass sich jeder Aussteller, der solche Geräte während der Messeveranstaltung in Betrieb nimmt, vorher mit der AKM-Geschäftsstelle Linz in Verbindung setzt und den Tarif vereinbart.

AKM-Geschäftsstelle Linz,

Wiener Straße 131/ TOP 02.05/ 1.OG

4020 Linz

Telefon: +43 (0) 50717 - 14588

Fax: +43 (0) 50717 - 94510

Homepage: www.akm.at

Wenn der Tarif nicht vorher vereinbart wird, kann es vorkommen, dass im Anschluss an die Messeveranstaltung ein Betrag vorgeschrieben wird, der unter Umständen nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

Wir ersuchen Sie daher im eigenen Interesse, diesen Hinweis zu beachten!

ZOLL

Einbringung von überwachungspflichtigen und verbrauchspflichtigen Waren aus der EU und deren Verbrauch bei einer Messeveranstaltung.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass überwachungspflichtige und verbrauchspflichtige Waren aus der EU beim Verbrauch bzw. Verkauf während einer Messeveranstaltung unserer Zollverwaltung **eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** anzumelden sind:

Zollverwaltung

Dragonerstraße 31

4600 Wels

Post.ZA5@bmf.gv.at

Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren ABl. Nr. L 76/1 vom 23.3.1992 und die zu ihrer Umsetzung ergangene nationale Gesetzgebung (Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer, Biersteuergesetz, Tabaksteuergesetz und Mineralölsteuergesetz, alle aus 1995).

UMSATZSTEUERREGELUNG AB 1.1.2011 (REVERSE CHARGE)

Ausländische Aussteller erhalten (EU und Drittstaaten) für ihre bestellten Messeleistungen und –nebenleistungen ihre Faktoren ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerschuld geht auf den Empfänger (Reverse-Charge-Regelung) der Leistung (Aussteller) über. Diese Regelung ist nur gültig bei einem Nachweis der Unternehmereigenschaft (gültige UID.Nr., Finanzamtbestätigung bei Drittländer).

Für Eintrittskarten und Zutrittsberechtigungen jeder Art gilt nach wie vor das Leistungsortprinzip und damit die inländische Besteuerung.

Nichtunternehmerische ausländische Aussteller unterliegen ebenfalls dem Leistungsortprinzip und werden wie Inländer abgerechnet.

REGISTRIERKASSENPFlicht

Bitte beachten Sie die gültige Gesetzeslage zum Thema Registrierkassenpflicht ab 1.1. 2016.

Die Informationen finden Sie unter:

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/Registrierkassenpflicht-.html>

WICHTIGE INFORMATION

IMPORTANT INFORMATION

für alle ausländischen Aussteller

for all exhibitors from abroad

Information über die Umsatzsteuerpflicht in Österreich

Information about VAT - regulations in Austria (tax Liability)

Sehr geehrte/r Aussteller/in,

sofern Sie bisher in Österreich noch nicht steuerlich erfasst sind und Umsätze tätigen, werden Sie hiermit auf Ihre Umsatzsteuerpflicht in Österreich aufmerksam gemacht und ersucht, sich mit dem

Dear Exhibitors,

If you have not done any trading in Austria until now we would like to point out the Austrian VAT - regulations and tax Liability.

Please contact

Finanzamt Graz-Stadt

Betriebsveranlagungsteams Ausländerreferate

Conrad von Hötzendorf-Straße 14 - 18

8010 Graz, Österreich

Telefon +43 (50) 233-333

Fax +43 (50) 233-5938041 oder +43 (50) 233-5938042

in Verbindung zu setzen.

For further information.

Ausländische Unternehmer

Auch wenn Unternehmerinnen/Unternehmer ihr Unternehmen vom Ausland aus (nicht von Österreich aus) betreiben und in Österreich keine Betriebsstätte haben, können sie Umsätze in Österreich tätigen bzw. für steuerpflichtige Umsätze an ihr Unternehmen Vorsteuern geltend machen.

Weitere Informationen zur Umsatzbesteuerung und Voraussetzungen für die Geltendmachung von Vorsteuern in Österreich finden Sie auf den folgenden Seiten.

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-vorsteuererstattungsverfahren.html>

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-veranlagungsverfahren.html>

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-auslaendische-unternehmer-vst.html>

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/Versandhandel.html>

Supplying in Austria

Even if an entrepreneur conducts his business from abroad, certain transactions may be taxable in Austria (notably the supply of goods and services, the intra-EU acquisition of goods, imports). Where the supply of goods occurs in Austria or the supply of services is made in Austria (i.e. the place of supply of goods or services is in Austria) such supply is, in principle, taxable in Austria as well. The standard VAT rate is 20 %, the reduced rate is 10 %. Further information is available on the following pages:

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Transactions-taxable-in-Austria.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Invoicing.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Reverse-charge.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Input-VAT.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Collection-of-VAT.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/tax-representative.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Deduction-of-import-VAT-in-specific-cases.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Cross-border-passenger-transport-services.html>

<https://english.bmf.gv.at/taxation/Distance-selling.html>

Weitere Informationen unter

For further information under

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-auslaendische-unternehmer.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen Sie, die Beitragsabrechnungen für Messeaushilfen mit der laufenden Lohn- und Gehaltsverrechnung durchzuführen.

Bitte beachten Sie:

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 haben Sie ab 1. Jänner 2008 jeden von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden.

Sie können die Anmeldeverpflichtung in zwei Schritten erfüllen und zwar

spätestens unmittelbar vor Arbeitsantritt die „Mindestangaben-Anmeldung“ (Dienstgeber-Kontonummer, die Namen und Versicherungsnummern bzw. die Geburtsdaten der beschäftigten Person sowie Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme), und die noch fehlenden Angaben innerhalb von sieben Tagen ab Beginn der Pflichtversicherung nachmelden (vollständige Anmeldung) oder

bereits vor Arbeitsantritt die Vollmeldung erstatten.

Diese Regelung gilt auch für fallweise beschäftigte Arbeitnehmer. Die „Mindestangaben-Anmeldung“ ist für jeden einzelnen Beschäftigungstag zu erstatten. Die Vollmeldung ist wie bisher innerhalb von sieben Tagen nach dem Ende des Kalendermonates, in dem die Tätigkeit verrichtet wurde, zu erstatten. Diese Meldung gilt gleichzeitig auch als Abmeldung.

Sie haben die Möglichkeit die Mitteilung zur „**Mindestangaben-Anmeldung**“ telefonisch an das ELDA-Call Center unter der **Telefonnummer 05 7807 60** zu richten bzw. mittels **Telefax** an die Nr. **05 7807 61**.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Versicherungs- und Beitragspflicht wenden Sie sich an unsere MitarbeiterInnen unter der **Telefonnummer 05 7807 504310**.

Für ausländische Arbeitgeber ist Folgendes zu beachten:

Werden österreichische Arbeitnehmer von ausländischen Arbeitgebern als Messeaushilfe beschäftigt, sind diese ebenfalls an- und abzumelden und die Beiträge mit der OÖGKK abzurechnen.

Sollten Mitarbeiter von Dienstgebern in EU-Mitgliedstaaten nach Österreich entsendet werden, müssen diese die Bescheinigung A1 „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften“ vorweisen.

Falls nicht auf das Entsendeverfahren zurückgegriffen werden kann, müssen Sie für die Messeaushilfen An- und Abmeldungen erstatten sowie die Beiträge mit uns abrechnen.

Gemäß § 30 Abs. 2 ASVG ist die örtliche Zuständigkeit der Gebietskrankenkassen jener Ort, an dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Zuständig ist in diesem Fall die OÖ Gebietskrankenkasse.

Eine Überprüfung der Abgaben im Rahmen der "Gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben" (GPLA) behält sich die OÖGKK vor.

Freundliche Grüße

OÖ. GEBIETSKRANKENKASSE

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Wels GmbH

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen der Messe Wels GmbH (MW) und dem Aussteller als Vertragspartner, die im Rahmen der Teilnahme als Aussteller an Messen bei welchen die MW als Veranstalter fungiert geschlossen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung als Aussteller an der Messe erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars der MW. Mit der firmenmäßigen Zeichnung der Anmeldung legt der Aussteller ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot an der Messe teilzunehmen. Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen auf dem Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind gegenstandslos. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss und die Teilnahme an der Messe seitens des Ausstellers besteht nicht. Die MW behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen. Gründe für die Ablehnung können sein: Der Aussteller hat Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen oder Rechtsgeschäften nicht beglichen. Der Aussteller hat in der Vergangenheit gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen oder anderen Rechtsvorschriften verstoßen, die angemeldeten Produkte und Leistungen stehen im Widerspruch zu dem Messthemata oder werden aus anderen Gründen von der MW als nicht passend beurteilt oder sie widersprechen sonstigen Rechtsvorschriften und Interessen.

3. Standplatzzuteilung

Mit der Vertragsbestätigung bekommt der Aussteller einen Standplatz zugewiesen, welcher auf dem beiliegenden Plan definiert ist (Standplatzbestätigung). Die MW ist berechtigt, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die MW kann nach Vertragsabschluss die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maß und Größe insgesamt ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden, oder weil Änderungen in den Platzzuteilungen für eine effizientere Auslastung der Räume und Flächen notwendig sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen aber die Zumutbarkeit für den Aussteller nicht überschreiten. Die MW ist berechtigt, die Standgröße abweichend von der Standplatzbestätigung um +/- 15 % zu verändern und die Standmiete im gleichen Ausmaß zu ändern.

4. Mit- und Unteraussteller

Mit- oder Unteraussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und/oder eigenem Angebot auftritt. Die Teilnahme von Unterausstellern ist nur dann zulässig, wenn diese angemeldet und von der MW zugelassen wurden. Für Unteraussteller ist eine Gebühr zu entrichten. Durch diese Zulassung entsteht keinerlei Rechtsbeziehung zwischen der MW und dem Unteraussteller. Für Unteraussteller gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie für Aussteller. Der Hauptaussteller hat dafür Sorge zu tragen und haftet diesbezüglich der MW gegenüber.

5. Zahlungskonditionen

Der Aussteller bekommt eine Rechnung über alle bestellten und verpflichtenden Leistungen, welche im Zuge der Anmeldung zustande gekommen sind. (Standplatzbestätigung) Diese Rechnung ist sofort fällig und die Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Auslieferung der Messeausweise, Parkscheine u.ä. Zusätzliche Leistungen können vom Aussteller lt. den Serviceunterlagen der MW bestellt werden (z.B. Werbeleistungen, IT-Ausstattung, Standbauten). Diese werden gesondert verrechnet, wobei hier insbesondere bei Verbrauchsgütern wie Strom, Wasser etc. eine Vorauszahlung fällig sein kann. Die MW ist generell berechtigt, dem Aussteller die geschuldeten Leistungen solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Pflichten gegenüber der MW – auch aus früheren Veranstaltungen beglichen hat. Zur Sicherung ihrer aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die MW die Geltendmachung des gesetzlichen Mieterpfandrechts vor. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenen Gegenständen übernimmt die MW nicht. Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse geändert haben, so ist für jede Rechnungsänderung ein Betrag von € 50,- zu zahlen. Dies gilt auch für die Korrektur der Umsatzsteuer bei ausländischen Unternehmen. Bei Angabe einer dritten Person als Rechnungsempfänger ist der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht entbunden. Wird die Rechnung vom Rechnungsempfänger nicht beglichen, geht die Messe Wels gegen den Vertragspartner rechtlich vor. Die Zahlungskonditionen und Fälligkeiten der ursprünglichen Rechnung gelten weiterhin. Die MW ist berechtigt, dem Aussteller elektronische Rechnungen zu stellen. Sollte sich der publizierte VPI-Index im Monat der Rechnungslegung um mehr als 5 % zum Vergleichswert des Vorjahres erhöhen, so behält sich die Messe Wels vor, eine Preisanpassung für den diesen Wert übersteigenden Betrag zu verrechnen.

6. Vertragsauflösung

Der Aussteller hat, abgesehen von gesetzlichen Rücktrittsrechten, kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller hat kein Recht auf Änderung der bereits gemieteten Ausstellungsfläche, insbesondere auf Verkleinerung der Fläche. Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe ab, so ist die MW unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht, berechtigt, über die Mietfläche anderweitig zu verfügen. Sollte der Aussteller vom Vertrag zurücktreten, so verpflichtet er sich, bis acht Wochen vor der

Veranstaltung ein Reuegeld i.d.H. von 40 % der Rechnung, welche mit der Standplatzbestätigung gesendet wurde, zu bezahlen. Bei späterem Rücktritt sind 100 % zu zahlen. Sollte zum Zeitpunkt des Rücktritts noch keine Standplatzbestätigung über alle bestellten und verpflichtenden Leistungen lt. Pkt. 5. ausgestellt sein, so errechnet sich das Reuegeld anhand der bestellten und verpflichtenden Leistungen lt. Anmeldeformular.

7. Hat der Aussteller bis 12 Uhr des letzten Aufbautages den Messestand noch nicht bezogen und hat die MW keine Information über den Beginn des Aufbaues durch den Aussteller, kann die MW das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen. Die MW ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn ein Sanierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde und nicht binnen 4 Wochen, spätestens 8 Wochen vor Messebeginn die Messebeteiligung durch den Verfügungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Wenn der Aussteller fällige Forderungen lt. Pkt. 5. Zahlungskonditionen nicht begleicht, der Aussteller eine Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen insbesondere der MW verletzt. In diesen Fällen ist die MW berechtigt, 100 % der Rechnungssumme der Standplatzbestätigung als Schadenersatz zu fordern.

8. Gewährleistung, Reklamation

Etwasige Mängel des Mietgegenstandes sind der MW unverzüglich spätestens vor Beginn der Messe schriftlich zu melden, sodass die MW diese Mängel beheben kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen an die MW.

9. Haftung und Schadenersatz

Die MW haftet für keinerlei Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstanden sind. Während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messe und außerhalb der Messeöffnungszeiten hat der Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Insbesondere wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind während der Präsentation zu sichern und auf eigenes Risiko zu verwahren. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Aussteller, welche am Gelände der MW geparkt sind. Der Aussteller haftet für alle Personen- / Sach- und sonstigen Schäden, die im Zuge seiner Teilnahme auf dem Gelände der Messe Wels verursacht werden. Für fehlerhafte Eintragungen im Messekatalog oder anderen Drucksorten der MW wird keinerlei Haftung übernommen. Muss die Veranstaltung von der MW aus welchem Grund auch immer – insbesondere aufgrund der COVID-19 Pandemie – terminlich oder örtlich verlegt werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Vertragsrücktritt. Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden, so kann die MW 25 % der bestellten Leistungen lt. Pkt. 5 als Kostenentschädigung in Rechnung stellen. Dies gilt nicht bei einer Absage aufgrund von COVID-19.

10. Versicherung

Die MW weist ausdrücklich darauf hin, dass die vom Aussteller eingebrachten Güter und Materialien nicht durch die MW versichert sind und hierfür auch keine Verpflichtung seitens der MW besteht. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine eigene Messeversicherung für derartige Risiken abzuschließen. Diese kann bei der MW bei den Serviceunterlagen bestellt werden.

11. Bewachung

Die MW sorgt für eine allgemeine Hallen- und Geländebewachung während der Messeveranstaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gesonderte Stand- bzw. Diebstahlbewachung. Diese ist vom Aussteller gesondert bei der MW zu bestellen.

12. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand während der Öffnungszeiten entsprechend zu öffnen und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Bei Zuwiderhandeln ist die MW berechtigt, eine Reuegeld von € 700, zu verrechnen.

13. Ausstellerausweise/Parkkarten

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Standgröße eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen u. Parkkarten. Zusätzliche Stückzahlen können kostenpflichtig bestellt werden.

14. Fotografieren, Filmen

Die MW ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

15. Datenschutz

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine der MW bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen.

16. Werbemaßnahmen während der Messe

Werbemaßnahmen und Befragungen sind grundsätzlich nur am eigenen Messestand gestattet. Die Werbung für nicht angemeldete Firmen und Produkte ist untersagt. Ebenso die Werbung für andere, mit dem Messthemata vergleichbaren Veranstaltungen jeglicher Art sowie das Auflegen und Verteilen von Fachmagazinen mit Werbung für vergleichbare Veranstaltungen. Die MW bietet zusätzliche Werbemaßnahmen außerhalb des Messestandes (Außenwerbung u.ä.) an. Diese können kostenpflichtig bestellt werden.

17. Messeverkauf

Der direkte Verkauf von mit dem Anmeldeformular angemeldeten Produkten und Dienstleistungen an Messebesucher ist gestattet. Andere Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere gastronomische Dienstleistungen bedürfen einer gesonderten Bewilligung. Alle Produkte und Leistungen müssen entsprechend dem ö. Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) ausgezeichnet werden. Die MW hat das Recht, den Verkauf von nicht angemeldeten Produkten zu untersagen. Das unentgeltliche Bewirten von Messebesuchern am Messestand zum Zwecke der Kundenpflege ist gestattet.

18. Standfeiern/Lärmentwicklung/Produktpräsentationen/Standbetreuung

Standfeiern nach Messeschluss am eigenen Messestand müssen spätestens 3 Wochen vor Messebeginn bei der MW angemeldet werden, bedürfen einer Genehmigung und sind kostenpflichtig. Standfeiern können von 18:00 bis 22:30 Uhr durchgeführt werden. Musikalische Darbietungen sind ab 18:00 gestattet, der Lautstärkepegel darf 70 dB an der Grenze des Messestandes nicht überschreiten. Es gelten die Regelungen der schriftlichen Genehmigung der MW. Bei allgemeinen Produktpräsentationen am Messestand ist auf die anderen Aussteller Rücksicht zu nehmen; der Lautstärkepegel darf 70 dB an der Grenze des Messestandes nicht überschreiten. Bei Vorführung oder Inbetriebnahme von Maschinen, Öfen etc. sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, an der Messe teilzunehmen und den Messestand während der Öffnungszeiten mit fachkundigem Personal zu besetzen.

19. Standbau, Standgestaltung

Die angemieteten Standflächen werden ohne Trennwände und sonstiger Einrichtung übergeben. Standpläne mit einer Aufbauhöhe von über 3 Metern, in den Hallen 19,20,21 über 5 Metern oder mit zweigeschossiger Bauweise müssen 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn bei der MW eingereicht und genehmigt werden. Bei zweigeschossiger Bauweise werden 50 % der Standmiete der überbauten Fläche verrechnet. Die behördlichen Auflagen hinsichtlich Fluchtwege und Sprinkleranlage sind einzuhalten. Die Kosten hierfür hat der Aussteller zu tragen. Die dem Nachbarn zugewandten Standseiten sind ab einer Höhe von 2,5 Metern neutral, weiß, sauber und frei von Installationen zu halten. Die Errichtung einer mind. 2,5 Meter hohen Wand als Abgrenzung zum Nachbarstand ist verpflichtend. Diese Wände können bei der MW/WeDesign bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung der direkt angrenzenden Nachbarn ist ein entsprechender Abstand zu halten. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als 70 % der jeweiligen Standseite einnehmen, anderenfalls ist eine Genehmigung der MW einzuholen. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Wände mind. 2 Meter von der eigenen Standgrenze entfernt oder nicht höher als 1,2 Meter sind. Das Überbauen oder Gestalten von Messegängen ist nicht gestattet und bedarf in Sonderfällen der Genehmigung der MW. Das Gestalten von Gängen ist grundsätzlich nicht gestattet - das Verlegen von andersfarbigen Teppichen oder ähnlichen Maßnahmen kann in Ausnahmefällen von der MW genehmigt werden. Das mechanische Befestigen von Gegenständen an Böden, Wänden und Hallendekorationen ist nicht gestattet. Dekorationen u.ä., die dem Stil und Inhalt der Messe widersprechen sind auf Anordnung der MW zu ändern oder zu entfernen. Bei Nichteinhaltung von Standbau- und Standgestaltungsrichtlinien hat der Aussteller auf eigene Kosten einen vertragskonformen Zustand herzustellen. Die MW ist berechtigt, diese Veränderungen auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.

20. Abhängungen

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen können Deckenabhängungen ausschließlich von der MW hergestellt werden und sind gesondert zu bestellen. Bei Nichteinhaltung werden anderweitig montierte Abhängungen auf Kosten des Ausstellers demontiert bzw. ist ein statisches Gutachten durch den Aussteller zu erbringen. Abhängungen können nur in den Hallen 19, 20, 21 an den vorgesehenen Abhängepunkten hergestellt werden

21. Freigelände, Zeltbauten

Für das Verankern von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten u.ä. im Freigelände ist eine Genehmigung der technischen Leitung der MW notwendig. Es sind die vorhandene Versorgungsleitungen im Boden lt. Plänen zu berücksichtigen. Zelte sind entsprechend der ÖNORM EN 13782 Ausgabe: 2015-06-01 "Fliegende Bauten - Zelte - Sicherheit" zu errichten und zu betreiben. Das Prüfbuch (Zeltbuch) ist am Veranstaltungsort aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die fachgerechte Aufstellung der Zeltanlage ist durch eine befugte Fachperson (Zivilingenieur oder geprüfter Zeltmeister) zu bestätigen. Der Abnahmebefund bzw. Nachweis ist bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen. Die MW ist nicht verpflichtet, das Ausstellungsgelände schneefrei zu halten. Standpläne im Freigelände mit einer Aufbauhöhe von über 5 Metern oder mit zweigeschossiger Bauweise müssen 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn bei der MW eingereicht und genehmigt werden. Die Aufbauhöhe in Mobilhallen ist bautechnisch mit 2,5 Metern beschränkt, die max. Bodenbelastung mit 500 kg/m². Höhere Aufbauten bedürfen einer Genehmigung.

Bei der Verwendung von Zelten, Pavillons oder Pagoden bis zu einer Größe von 50 m² Bodenfläche sind, unabhängig von den Witterungsbedingungen, folgende Vorgaben einzuhalten: Die Erdanker bzw. Beschuerungen und Befestigungen gem. den Vorgaben

des Herstellers für die maximal zulässige Windbelastung sind vorzusehen und zu installieren! Die Wetterdaten sind während der gesamten Nutzung des Zeltes zu beobachten. Das Zelt ist bei Erreichen eines Wertes von 75% der maximal zulässigen Windgeschwindigkeit (lt. Herstellerangabe), spätestens jedoch bei Erreichen einer permanenten Windgeschwindigkeit von 50 km/h oder bei Böen von 75 km/h zu evakuieren und sämtliche Personen in eine sichere Umgebung zu bringen. Für das verwendete Zelt ist die Aufbauanleitung und die bestätigte CE-Konformität jederzeit zur Einsichtnahme bereit zu halten. Steckpavillons und dergleichen sind ausschließlich als Sonnenschutz zugelassen und bei Regen oder auftretenden Wind abzubauen und sicher zu verstauen. Derartige Einrichtungen sind nach Ende des Ausstellungsbetriebes abzubauen und an einem geschützten Ort zu lagern. Sollte für Ihr Zelt/Pavillon/Pagode keine Aufbauanleitung mit Angaben des Herstellers vorhanden sein oder Sie über keine Befestigungen, Verankerungen oder Beschwerden verfügen, dürfen diese nicht aufgestellt werden.

22. Technische Standeinrichtung

Strom, Wasser, Licht, Druckluft und Datenanschlüsse werden ausschließlich von der MW hergestellt und sind bei der MW zu bestellen. Das Betreiben eines eigenen Wlan-Netztes am Messestand bedarf der Zustimmung der MW. Das selbstständige Eingreifen oder Hantieren in Versorgungsnetzen der MW ist strengstens untersagt. Die MW übernimmt keinerlei Haftung für Schäden die aus Leistungsschwankungen, Unterbrechung durch den Versorger, höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen entstanden sind.

23. Auf- und Abbaupzeiten

Die Auf- und Abbauezeiten werden von der MW für jede Veranstaltung bekanntgegeben. Bei Überschreiten der Zeiten ist die MW berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Überschreiten der Abbauezeit ist die MW berechtigt, den ursprünglichen Zustand des Standplatzes auf Kosten des Ausstellers wiederherzustellen. Ein vorzeitiger, auch teilweiser Abbau des Messestandes während der Öffnungszeiten ist ausdrücklich verboten. Mit dem Abbau des Messestandes darf unter keinen Umständen vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist die MW berechtigt, ein Reuegeld von Euro 700,- zu verrechnen.

24. Reinigung

Die MW sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Restmüll ist ausschließlich in den von der MW bereitgestellten Container und Müllsäcke zu entsorgen. Die MW behält sich vor, eine Gebühr für die Müllentsorgung einzuhoben. Die Reinigung der gemieteten Standfläche obliegt dem Aussteller und ist nur außerhalb der Öffnungszeiten zulässig. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften ist die MW berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Nach Messeende zurückgelassene Standbauelemente, Teppiche, Produkte u.ä. werden von der MW kostenpflichtig entsorgt.

25. Befahren des Messegeländes, Parken

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur an den gekennzeichneten Bereichen und Parkplätzen auf eigene Gefahr gestattet. Die Einfahrt für Aussteller und deren Personal in das Ausstellungsgelände ist nur mit gültigem Ausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Ausstellungsgeländes nicht gestattet. Die MW kann hiervon Ausnahmen machen und eine entsprechende Einfahrtsgenehmigung erteilen. Bei zeitlich befristeten Einfahrtsgenehmigungen, auch während der Auf- und Abbauphasen, ist die MW berechtigt, eine Einfahrtskaution einzuhoben um die maximale Aufenthaltszeit zu befristen und somit einen reibungslosen Auf- und Abbau zu ermöglichen. Bei Überschreiten der Zeitfrist verfällt die Kaution. Wohnmobile und Wohnwägen dürfen nur mit Genehmigung der MW am Messegelände stehen. Fahrzeuge über 3,5 t sowie Container, Behälter, Leergut jeglicher Art dürfen während der Messeöffnungszeiten nicht am Gelände abgestellt werden. Die MW ist berechtigt, diese auf Kosten des Besitzers zu entfernen.

26. Messespedition

Der von der Messe Wels beauftragte Spediteur übt am Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus. Speditionsleistungen innerhalb des Messegeländes dürfen ausschließlich bei diesem beauftragt werden.

27. Gerichtstand, salvatorische Klausel, Gebühren

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wels. Der Aussteller trägt die mit dem Mietvertrag verbundenen Gebühren und Steuern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden oder sollte sich in dieser eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden. Beide Vertragspartner verzichten auf den Einwand der Verletzung über oder unter die Hälfte nach ABGB § 93



TECHNISCHE SERVICES

TECHNISCHE RICHTLINIEN

STANDBAUGENEHMIGUNG

DEKO, CATERING

SPERRSTUNDE

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass an Messetagen die Hallen bis spätestens 19.00 Uhr geräumt werden müssen, um eine optimale Bewachung gewährleisten zu können.

MIT- UND UNTERAUSSTELLER

Die Messe Wels GmbH verweist auf Punkt 4. der Messeordnung, der eindeutig regelt, dass eine Weitervermietung des Standplatzes entgeltlich oder unentgeltlich nicht gestattet ist.

Im Interesse jener Aussteller, die sich für eine Teilnahme an der Messe entschlossen haben, möchten wir darauf hinweisen, dass nur Produkte ausgestellt werden dürfen, die im Vertriebsprogramm lt. Messeanmeldung (siehe Messeordnung Punkte 2., 15. und 16.) des Ausstellers angeführt sind. Wir ersuchen um Ihr Verständnis.

HAFTUNG

Aussteller haften für Schäden, die in ihrem Bereich liegen. Bitte überprüfen Sie daher unbedingt, ob Sie für diesen Fall durch eine Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sind. Wir empfehlen Ihnen weiters, eine Messeversicherung gegen Diebstahl, Beschädigung etc. abzuschließen.

Das Gelände wird bewacht, doch kommt es immer wieder zu Diebstählen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. Standausrüstung.

SELBSTFAHRENDE ARBEITSGERÄTE

Aus rechtlichen Gründen sowie aus Haftungsgründen ist die Verwendung bzw. der Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsgeräten (z. B. Stapler, Hebebühnen etc.) am gesamten Gelände der Messe Wels untersagt. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geräte der Messe Wels sowie deren diesbezüglich autorisierter Speditionspartner. Dies ist ausschließlich die Firma Schenker & Co AG.

EINBRINGUNG VON FAHRZEUGEN

Die Einbringung ist nur über die Einfahrt Nord (Maria-Theresia-Straße) möglich.

WASCHPLÄTZE

Waschplätze für Reisemobile & Caravans befinden sich im Block E sowie hinter Halle 21.

ABSTELLFLÄCHE FÜR LKW/TRAILER

Abstellfläche für LKW / Trailer im Messegelände sind eingerichtet und sind mittels **Bestellformular im Serviceheft zu bestellen**. (Siehe Plan im Serviceheft)

TECHNISCHE RICHTLINIEN STANDAUFBAU HALLE 19, 20, 21

Die Aufbauhöhe ist auf max. 5 m (Reihen-, Eck-, Kopf- und Inselstände) festgesetzt. Bei Überschreitung der Aufbauhöhe über das Normalmaß von 5 m sowie für sämtliche zweigeschossige Standbauten ist eine Planeinreichung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) an die Messeleitung unbedingt erforderlich.

Firmenzeichen, Firmennamen dürfen diese Aufbauhöhe nur mit Genehmigung der Messe Wels GmbH und dem Einverständnis der Standnachbarn überschreiten.

FEUERPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

Brandmelder, Feuerlöscher oder Hydranten dürfen – sofern Sie sich im Bereich Ihres Standplatzes befinden – nicht verbaut werden. Dies wird bei der Kommissionierung vor Messebeginn überprüft. Ebenso sind die feuerpolizeilichen Vorschriften beim Standbau einzuhalten.

PRÄSENTATIONSFAHRZEUGE

Bitte beachten Sie, dass bei Ausstellungsfahrzeugen die Tanks zu entleeren sind und die Batterie abgeklemmt werden muss.

HYGIENE UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNGSAUFLAGEN

Die aktuelle Hygieneverordnung finden Sie auf unserer Website www.messe-wels.at unter dem Navigationspunkt „Für Aussteller - Lebensmittelgesetz“.

Vom Aussteller muss gewährleistet sein

- Ausreichend Kühlmöglichkeiten für leicht verderbliche Lebensmittel.
- Schutz der zum Verkauf dargebotenen bzw. gelagerten Ware gegen Staub, Schmutz, Tröpfcheninfektion durch An Husten und dgl., Sonne, Regen...
- Ausreichende Versorgung mit Handwaschgelegenheiten und Waschgelegenheiten für Gerätschaften, Versorgung mit Wasser in Trinkqualität, entsprechender Abfluss für das Abwasser.
- Ausreichende Hygiene des Verkaufspersonals.

INFORMATION ZUR MÜLLENTSORGUNG

Wir bemühen uns, eine umweltgerechte Müllentsorgung durchzuführen und haben hierfür entsprechende Mülltrennungsbehälter/Container vorgesehen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

- **Zurückgelassene Materialien** werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers gegen Gebühr entsorgt.
- **Mitgebrachte Abfälle**, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.
- **Zur Beachtung:** wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Ablagerung jeglichen Mülls auf dem Messegelände verboten ist und in Rechnung gestellt wird!

INFORMATION ZUR EXTERNEN STANDREINIGUNG

Falls Sie eine andere, externe Reinigungsfirma beauftragen, ersuchen wir Sie, dies der Messe Wels GmbH bekannt zu geben (Firmenname und Anzahl der

GENEHMIGUNG FÜR ABENDVERANSTALTUNGEN

Beachten Sie, dass Abendveranstaltungen anmelde- und kostenpflichtig sind. Sehen Sie dazu die Seiten „Abendveranstaltungen am Messestand“. Bitte kontaktieren Sie für Details Frau **Mag. Sabine Brenner-Nerat** unter **Tel. +43 (7242) 9392-6618** oder unter **s.brenner-nerat@messe-wels.at**

ABSOLUTES RAUCHVERBOT

Bitte beachten Sie, dass laut den gesetzlichen Bestimmungen seit 1.1.2009 in den Messehallen ein **absolutes Rauchverbot** herrscht.

Das Rauchverbot gilt nicht nur während der Messe, sondern auch zu den Auf- und Abbauzeiten.

Wir bitten Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.



EINBRINGUNG

Grundsätzlich ist das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen nicht gestattet. Beachten Sie unsere Messeordnung, die Ihnen auch mit der Anmeldung zugesandt worden ist.

WEDESIGN MESSEBAU

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich
 Tel. +43 7242 9392-6619
 mailto m.pfob@wedesign.at
 Internet www.wedesign.at



Christian Unterweger, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich
 Tel. +43 7242 9392-6627
 mailto c.unterweger@wedesign.at
 Internet www.wedesign.at



VORFÜHRUNG EXPONATE

Bei Vorführungen oder Inbetriebnahme ausgestelltter Maschinen (beweglichen Teilen) oder befeuerten Öfen muss der Gefahrenbereich (mind. 1 Meter) gekennzeichnet und vom Betreiber mittels Absperrungen abgesichert sein.

Bei Nichtbeachtung liegt es im Ermessen der Behörde oder der Messe Wels diese Vorführungen zu untersagen.

AUFLAGE BZW. VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL

Die Auflage bzw. Verteilung von Magazinen oder Drucksorten, welche eine Werbung für eine Fremdveranstaltung enthalten (bei Magazinen Titelseite, U4, Flappe, Banderole o.ä.) ist nicht gestattet.

Die Messe Wels GmbH behält sich vor, in diesen Fällen die Erlaubnis für die Verteilung bzw. Auflage zu entziehen und die Drucksorten zu entfernen.



STANDBAUGENEHMIGUNG AB 5 M HÖHE



IHR ANSPRECHPARTNER

Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6636

mailto: zentrale@messe-wels.at

BESTELLUNG

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

DIE AM ADRESSFELD ANGEGEBENE ADRESSE IST:

- ☐ Standbaufirma
☐ Aussteller

AUFBAUHÖHE

m gewünschte Aufbauhöhe lt. beiliegenden Plan

ANSPRECHPARTNER FÜR TECHNISCHE RÜCKFRAGEN ZUM STANDBAU

Die technischen Richtlinien des Veranstaltungsorts sowie die Teilnahmebedingungen der Messe Wels GmbH wurden von uns zur Kenntnis genommen und im Projekt berücksichtigt (AGB unter www.messe-wels.at)

PFLICHTUNTERLAGEN (ALS BEILAGE)

- Standgestaltungspläne **ab Bauhöhe 5 m!** (Grundriss, Schnittskizzen, Ansichten, Maßstab 1:100)
- Technische Baubeschreibung (Systembeschreibung)
- Materialangaben (brandhemmend B1Q1etc.)

WICHTIGE HINWEISE UND RICHTLINIEN FÜR 2-STÖCKIGE MESSESTÄNDE, SOWIE STÄNDE MIT BEGEHBAREN EBENEN

- Grundsätzlich sind solche Stände genehmigungspflichtig
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Technikabteilung anfordern
- Pläne (Grundriss und Ansichten) 2-fach an die Messe Wels GmbH senden
- Stände, für die zeitgerecht keine Pläne zur Genehmigung eingereicht wurden, dürfen nicht gebaut werden.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Thomas Gerstel Messe Wels GmbH

bis 27. Februar 2026

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6636

mailto: zentrale@messe-wels.at

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

ACHTUNG: Für Bestellungen, die nicht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet!

Im Freigelände und Foyer Halle 20, 21 und 22 ist ein Stromanschluss nur nach Rücksprache möglich!

STROMBEZUGSARTEN

Für Licht und Kraft steht Ihnen Strom von etwa 230/400 Volt Spannung und etwa 50 Perioden zur Verfügung. Spannung und Periodenzahl werden auf möglichst gleich bleibender Höhe gehalten.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird in den Hallen die Stromversorgung **täglich eine Stunde** nach Messeende eingestellt. Sollten Sie eine **durchgehende Stromversorgung** benötigen, dann bestellen Sie bitte **Nachtstrom**.

Bitte wählen Sie aus den Verrechnungsarten (A, B, C) je nach Anschlusswert

VERRECHNUNGSART A STROMANSCHLUSS PAUSCHALE BIS 7 KW

ART. NR.

PREIS

Beinhaltet **Pauschale Stromzuleitung und Bereitstellung** bis zum Messestand, **inkl. Verteiler** und **Stromverbrauch** für die gesamte Messedauer (inkl. offizieller Auf- u. Abbauzeiten).

☐ **230 Volt Lichtstrom / inkl. 1/2 kW Anschlusswert** 30434 181,40 €

☐ **400 Volt Kraftstrom / inkl. 1/2 kW Anschlusswert** 30441 181,40 €

☐ **Anzahl weitere 1/2 kW Anschlusswert** (Folge - Strompauschale 1/2 kW) 30444 25,80 €
 1/2 kW **Achtung:** Wert dient lediglich als Informationsauskunft. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Wert durch die Messe Wels GmbH.

☐ **Ich benötige Nachtstrom** (Preis einmalig für die gesamte Messedauer) 30452 99,50 €

VERRECHNUNGSART B STROMANSCHLUSS ZÄHLER AB 7 KW - 18 KW

ART. NR.

PREIS

Der für den Stromanschluss erforderliche Verteiler ab 7 kW - 18 kW kann beige stellt, oder von der Messe Wels GmbH angemietet werden.

☐ **Komplettverteiler inkl. Verrechnungszähler (fertig montiert)** 30517 220,50 €

☐ **Zählerbereitstellung inkl. Montage & Demontage** 30767 220,50 €

1/2 kW **Anzahl 1/2 kW Anschlusswert** 30453 6,30 €

Arbeitspreis (Arbeitspreis pro kW/h)

Achtung: Wert dient lediglich als Informationsauskunft. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch durch die Messe Wels GmbH. 30454 1,10 €

☐ **Ich benötige Nachtstrom** (Preis einmalig für die gesamte Messedauer) 30452 99,50 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Die Stromanschlüsse Ihrer Anlagen müssen nach den gültigen ÖVE-Vorschriften nach EN1 und technischen Anschlussbestimmungen (Ausführung der Arbeitssteckdosen bis 25 A mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) ≤ 30 mA) ausgeführt sein und dürfen nur durch das von der Messe Wels GmbH beauftragte Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH

bis 27. Februar 2026

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6636

mailto: zentrale@messe-wels.at

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

ACHTUNG: Für Bestellungen, die nicht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet!

Im Freigelände und Foyer Halle 20, 21 und 22 ist ein Stromanschluss nur nach Rücksprache möglich!

STROMBEZUGSARTEN

Für Licht und Kraft steht Ihnen Strom von etwa 230/400 Volt Spannung und etwa 50 Perioden zur Verfügung. Spannung und Periodenzahl werden auf möglichst gleich bleibender Höhe gehalten.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird in den Hallen die Stromversorgung **täglich eine Stunde** nach Messeende eingestellt. Sollten Sie eine **durchgehende Stromversorgung** benötigen, dann bestellen Sie bitte **Nachtstrom**.

Bitte wählen Sie aus den Verrechnungsarten (A, B, C) je nach Anschlusswert

VERRECHNUNGSART C STROMANSCHLUSS ZÄHLER ÜBER 18 KW - 36 KW	ART. NR.	PREIS
☐ Komplettverteiler inkl. Verrechnungszähler (fertig montiert)	30543	413,30 €
☐ 1/2 kW Anzahl 1/2 kW Anschlusswert	30453	6,30 €
Arbeitspreis (Arbeitspreis pro kW/h)	30454	1,10 €
Achtung: Wert dient lediglich als Informationsauskunft. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch durch die Messe Wels GmbH.		
☐ Ich benötige Nachtstrom (Preis einmalig für die gesamte Messedauer)	30452	99,50 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Die Stromanschlüsse Ihrer Anlagen müssen nach den gültigen ÖVE-Vorschriften nach EN1 und technischen Anschlussbestimmungen (Ausführung der Arbeitssteckdosen bis 25 A mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) ≤ 30 mA) ausgeführt sein und dürfen nur durch das von der Messe Wels GmbH beauftragte Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Bitte beachten! Gewünschte **Anschlussposition** in **Skizze** für Stromanschlusssstelle auf der Folgeseite **einzeichnen**.

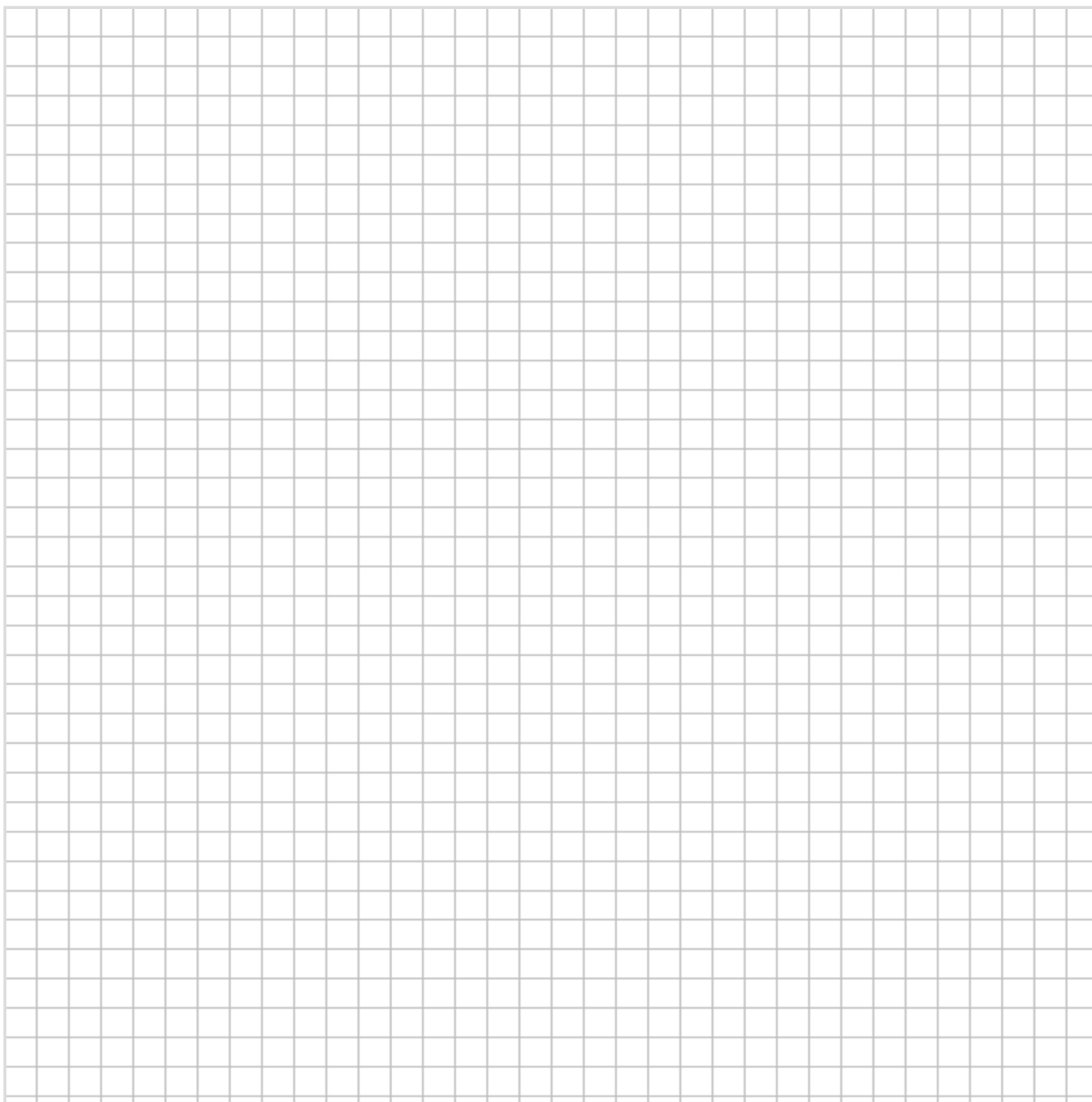
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



SKIZZE FÜR DIE LAGE DER STROMANSCHLUSSSTELLE

Nützen Sie die Möglichkeit zur **Angabe** der von Ihnen gewünschten **Anschlussposition** auf Ihrem Messestand in dieser Skizze. Sollten Sie keine Eintragung in dieser Skizze vornehmen, wird die Elektroanschlussstelle vom beauftragten Dienstleistungsunternehmen der Messe Wels GmbH festgelegt. Anfallende Kosten für Änderungsarbeiten nach Anmeldeschluss gehen zu Ihren Lasten.

Um die Ausrichtung Ihres Standes feststellen zu können, zeichnen Sie bitte den **Grundriss Ihres Messestandes** sowie **mindestens einen Nachbarstand** ein.



Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6636 mailto zentrale@messe-wels.at	bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

Zusätzlich benötigte Elektroinstallationen an Ihrem Messestand (außerhalb des Hauptanschlusses) werden von uns gerne zum **Regiestundensatz** (Mo - Do: 7 - 17 Uhr und Fr: 7 - 13 Uhr) **von 85,70 € exkl. MwSt.** (Artikel Nr. 30701) durchgeführt. Die dafür benötigten Elektro-Leihmaterialien werden gesondert in Rechnung gestellt.

WIR BENÖTIGEN (BITTE ANKREUZEN)			
LAUFMETER	WARE (VERLEIH FÜR DIE GESAMTE MESSEDAUER)	ART.NR.	PREIS
☐	Stromversorgungskabel 230 V 16 A, pro lfm	30501	0,90 €
☐	Stromversorgungskabel 400 V 16 A, pro lfm	30502	2,20 €
☐	Stromversorgungskabel 400 V 32 A, pro lfm	30503	3,70 €
☐	Stromversorgungskabel 400 V 63 A, pro lfm	30504	6,40 €
☐	Stromversorgungskabel 400 V 125 A, pro lfm	30505	12,60 €
☐	Stromversorgungskabel 400 V über 125 A, pro lfm	30506	auf Anfrage
☐	3-fach Tischverteiler (Kauf!)	30515	7,60 €
☐	JA, WIR BENÖTIGEN ZUSÄTZLICHE ELEKTROINSTALLATIONEN. BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS.		

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren, Spesen und Transportgebühren (Zustellpauschalen werden lt. der letztgültigen Dienstleistungspreisliste der Messe Wels GmbH verrechnet. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Der Aussteller haftet für alle eventuell auftretenden Schäden im Bereich seiner angemieteten Fläche. Die Mietobjekte verbleiben rechtliches Eigentum der Messe Wels GmbH. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6636 mailto: zentrale@messe-wels.at	bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

Anschlüsse an das Druckluftnetz der Messe Wels GmbH und alle damit verbundenen Installationen dürfen nur von einem von der Messe Wels GmbH beauftragten Unternehmen durchgeführt werden.

Druckluftanschluss im Foyer der Halle 22, 21, 20 und im Freigelände H/I/J nicht möglich.

WIR BESTELLEN FOLGENDE LEISTUNGEN		
LEISTUNG (BITTE ANKREUZEN)	ART.NR.	PREIS
☐ Pauschale für Druckluftanschluss mit Zuleitung bis in den Stand, inkl. Luftleistung bis 300 NI/min.	30561	486,10 €
☐ Pro 100 NI/min. Luftleistung über die Pauschale von 300 NI/min. hinaus	30562	57,10 €
WIR BENÖTIGEN (BITTE ANKREUZEN)		
☐ Luftleistung, in NI/min.		
☐ Druck, 6 bar garantiert		
DATUM UND UHRZEIT FÜR BEREITSTELLUNG DER DRUCKLUFT (BITTE AUSFÜLLEN)		

	Datum:	von	Datum:	bis
während des Aufbaues				
während der Messe				
während des Abbaues				

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Der Aussteller haftet für alle eventuell auftretenden Schäden im Bereich seiner angemieteten Fläche. Er ist verpflichtet, täglich nach Messeende die auf seinem Stand befindlichen Hauptabsperungen zu schließen! Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Bitte beachten!

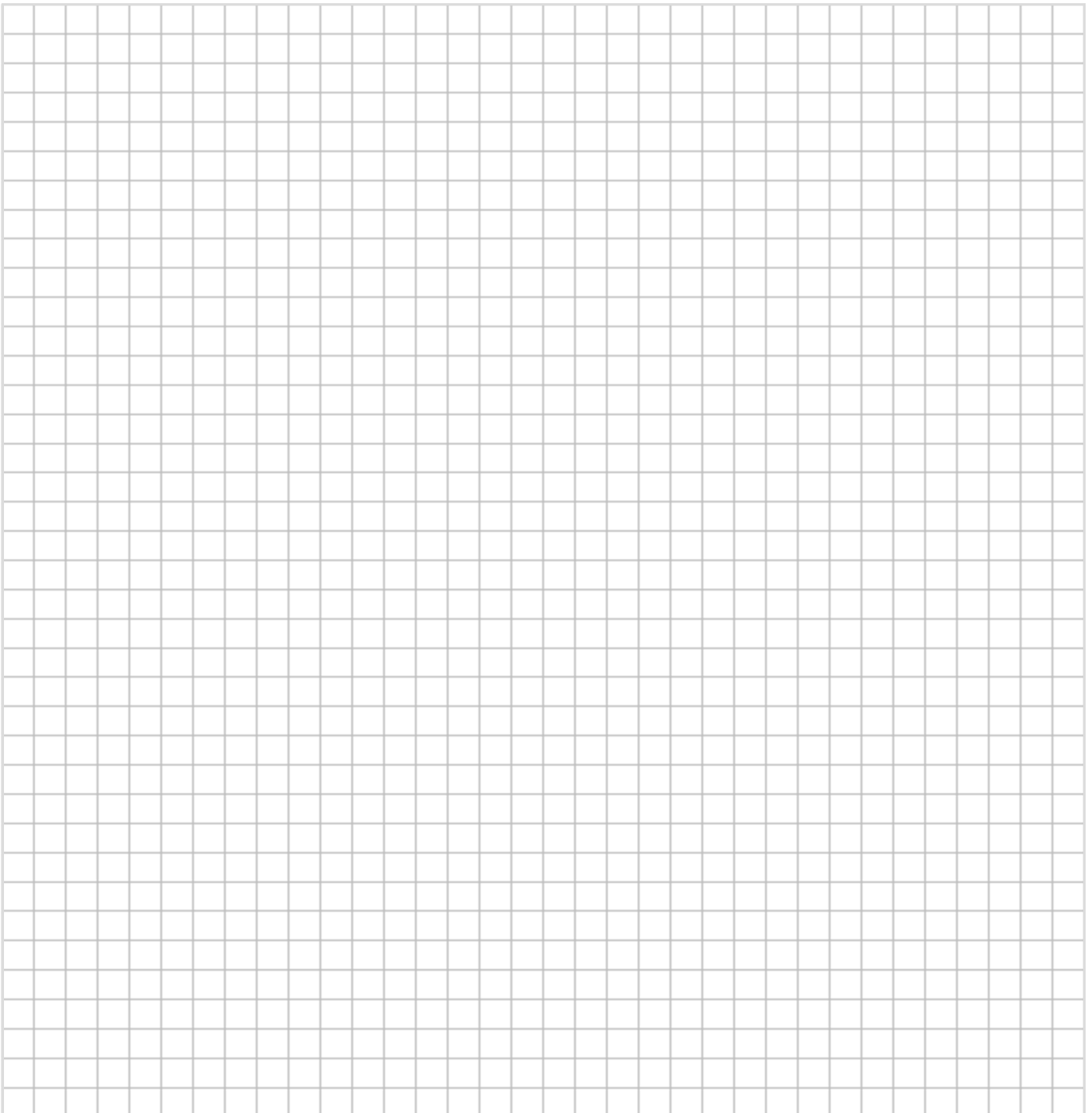
Gewünschte **Anschlussposition** in **Skizze** für Druckluftanschlussstelle auf der Folgeseite **einzeichnen!**

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--

SKIZZE FÜR DIE LAGE DER DRUCKLUFTANSCHLUSSSTELLE

Nützen Sie die Möglichkeit zur **Angabe** der von Ihnen gewünschten **Anschlussposition** auf Ihrem Messestand in dieser Skizze. Sollten Sie keine Eintragung in dieser Skizze vornehmen, wird die Anschlussstelle vom beauftragten Dienstleistungsunternehmen festgelegt. Anfallende Kosten für Änderungsarbeiten nach Anmeldeschluss gehen zu Ihren Lasten.

Um die Ausrichtung Ihres Standes feststellen zu können, zeichnen Sie bitte den **Grundriss Ihres Messestandes** sowie **mindestens einen Nachbarstand** ein!



Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



IHR ANSPRECHPARTNER

Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6636

mailto: zentrale@messe-wels.at

BESTELLUNG

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

ACHTUNG: Für Bestellungen, die nicht spätestens, 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet!

Bei einer Positionsänderung des Wasseranschlusses um 2 Meter werden Installations- und Materialkosten separat verrechnet.

Im Freigelände und Foyer Halle 22, 21 und 20 ist ein Wasseranschluss nur nach Rücksprache möglich!

Anschlüsse an das Wasserleitungsnetz, an die Kanalisation der Messe Wels GmbH und alle damit verbundenen Installationen dürfen nur von einem von der Messe Wels GmbH beauftragten Unternehmen durchgeführt werden.

WASSERBEZUGSARTEN (BITTE ANKREUZEN)

PAUSCHALE	ART.NR.	PREIS
☐ Wasserverbrauchspauschale für Kleinabnehmer	30464	89,90 €
☐ Wasserpauschale für eine Beckenfüllung (Selbstbefüllung)	30465	40,50 €

Die Kosten für die Kojeninstallation von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslassstelle und die Montage sind in den folgenden Pauschalen enthalten. Das verwendete Installationsmaterial ist Eigentum des beauftragten Unternehmens.

WARE	ART.NR.	PREIS
☐ Kaltwasseranschluss inkl. Auslaufhahn matt verchromt	30551	206,00 €
☐ Mehrpreis je weiterem Kaltwasseranschluss , inkl. Auslaufhahn matt verchromt	30558	106,40 €
☐ Abflussanschluss ohne Abwäsche und Sifon	30552	206,00 €
☐ Kaltwasser- und Abflussanschluss für vom Aussteller beigestellte Kombi-Küche inkl. Anschlussarbeiten und Material	30557	455,10 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Der Aussteller haftet für alle eventuell auftretenden Schäden im Bereich seiner angemieteten Fläche. Er ist verpflichtet, täglich nach Messeende die auf seinem Stand befindlichen Hauptabsperrrungen zu schließen! Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Bitte beachten!

Gewünschte **Anschlussposition** in **Skizze** für Wasseranschlussstelle auf der Folgeseite **einzeichnen!**

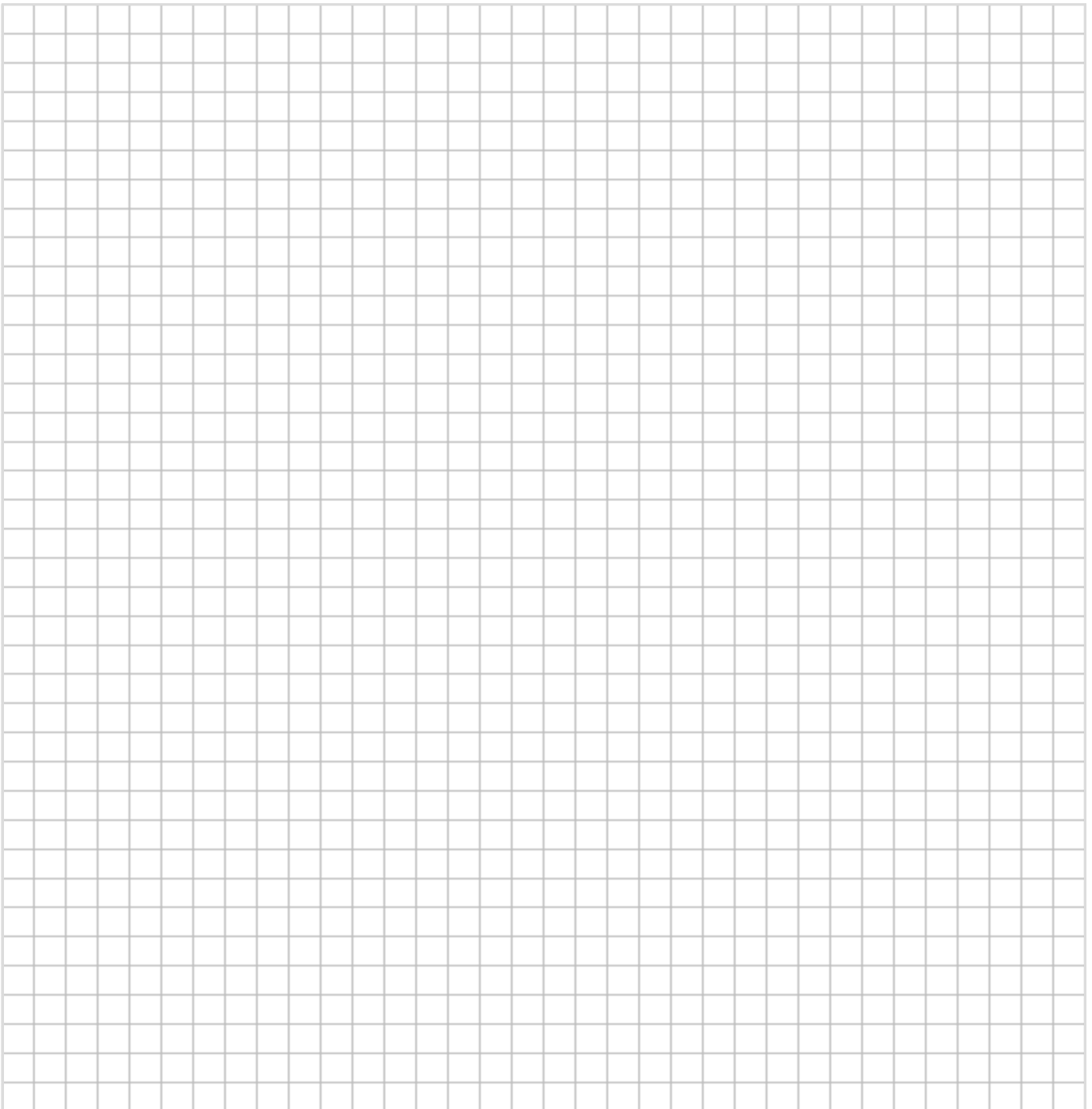
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



SKIZZE FÜR DIE LAGE DER WASSERANSCHLUSSSTELLE

Nützen Sie die Möglichkeit zur **Angabe** der von Ihnen gewünschten **Anschlussposition** auf Ihrem Messestand in dieser Skizze. Sollten Sie keine Eintragung in dieser Skizze vornehmen, wird die Anschlussstelle vom beauftragten Dienstleistungsunternehmen festgelegt. Anfallende Kosten für Änderungsarbeiten nach Anmeldeschluss gehen zu Ihren Lasten.

Um die Ausrichtung Ihres Standes feststellen zu können, zeichnen Sie bitte den **Grundriss Ihres Messestandes** sowie **mindestens einen Nachbarstand** ein!



Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Felbermayr Bau GmbH & Co KG

Voralpenstraße 4, 4600 Wels

Mobil: +43 (664) 60095-7731

mailto: standreinigung@felbermayr.cc

www.felbermayr.cc

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:

Internet:

Kontaktperson:

E-Mail Rechnungsversand:

Straße/Postfach:

Halle/ Freigelände/Standnummer:

Land/PLZ/Ort:

UID-Nummer:

Tel./Fax/Mobil:

Für die **Rechnungslegung** bitte um Angabe von folgenden Daten: genauer Firmenwortlaut, Vor- und Nachname des Bestellers, UID-Nummern, Firmenbuchnummer auf dem Bestellformular. Sollte nach der Erstellung der Rechnung eine Änderung vorzunehmen sein wird für die Bearbeitung und Manipulation ein Betrag von **€ 15,00** pro Rechnungsänderung verrechnet.

Die Hallengänge werden im Auftrag der Messe Wels GmbH gereinigt.

Die Reinigung der Stände hat jedoch der Aussteller selbst vorzunehmen.

WIR BESTELLEN FOLGENDE REINIGUNGSLEISTUNGEN FÜR UNSEREN MESSESTAND (BITTE ANKREUZEN)

REINIGUNG	PREIS
☐ Einmalige Grundreinigung vor Messebeginn, ausgenommen Exponate, am letzten Aufbau-tag	4,07 €/m ²
☐ Standreinigung komplett täglich ausgenommen Exponate - 1. Reinigung nach dem ersten Messetag	2,10 €/m ² /Tag
☐ Standreinigung täglich Saugen oder Wischen, Entleerung der Abfalleimer - 1. Reinigung nach dem ersten Messetag	1,12 €/m ² /Tag

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen.

Die angeführten Preise enthalten alle Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge.

Alle Sonderleistungen werden zum Regiestundensatz (Exponatreinigung) von € 51,00/Stunden in Rechnung gestellt. Für zusätzliche Leistungen bzw. Spezialreinigungen setzen Sie sich bitte mit der oben angeführten Firma in Verbindung.

Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen. Sollte keine Stromanschluss vorhanden sein, kann dieser nicht ordnungsgemäß gereinigt werden (z.B. Staubsaugen). Sollte der Stand als Ganzes (auch Kabinen) verschließbar sein, so muss unserem Dienstleistungsunternehmen ein Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Firma

Felbermayr Bau GmbH & Co KG

Für Aufträge, die nach der oben rechts angeführten Anmeldefrist an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG übermittelt werden, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Durchführung übernommen werden.

Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden ausnahmslos eingefordert!

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



Wir bemühen uns, eine umweltgerechte Müllentsorgung durchzuführen und haben hierfür entsprechende Mülltrennungsbehälter/Container bei den Hallen vorgesehen. Bitte helfen Sie uns dabei!

- > **Zurückgelassene Materialien** werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers gegen Gebühr entsorgt. (Preise siehe auf der folgenden Seite)
- > **Mitgebrachte Abfälle**, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht am Gelände deponiert werden.
- > **Zur Beachtung**
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Ablagerung jeglichen Mülls auf dem Messegelände verboten ist und gegebenenfalls in Rechnung gestellt wird!

Im Sinne des Umweltschutzes ersuchen wir Sie um Einhaltung folgender Richtlinien für die Müllentsorgung:

Sie erhalten zu Messebeginn eine Rolle mit Müllsäcken.

Automatisch entsorgt wird ausschließlich der Müll, der in den von der Messe Wels GmbH bereit gestellten Müllsäcken, gut sichtbar, täglich nach Messeschluss am Gang vor Ihrem Messestand bereitgestellt wird.

Wir ersuchen Sie, nicht verwendete Müllsäcke bei den Informationsstellen nach Messeschluss zu retournieren.

Wir weisen darauf hin, dass Müll in Kartons oder anderen Sammelbehältern NICHT seitens der Messe Wels GmbH entsorgt wird und das Entsorgungspersonal die Stände NICHT betritt.

Zusätzlich ist es möglich, den Müll an bestimmten Sammelplätzen selbst zu entsorgen. Die Standplätze dieser Müllcontainer entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Geländeplan.

INFORMATION ZUR MÜLLENTSORGUNG UND EXTERNEN STANDREINIGUNG



IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Thomas Gerstel, Messe Wels GmbH	bis 13. März 2026
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich	
Tel. +43 (7242) 9392-6636	
mailto: zentrale@messe-wels.at	

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!	
Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

INFORMATIONEN ZUR MÜLLENTSORGUNG

Wir bemühen uns, eine umweltgerechte Müllentsorgung durchzuführen und haben hierfür entsprechende Mülltrennungsbehälter/Container vorgesehen. Bitte unterstützen Sie uns. Die Messe Wels GmbH übernimmt auf eigene Kosten die allgemeine Reinigung des Ausstellungsgeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt jedoch dem Aussteller auf eigene Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Ausstellers ist, nach dem Abbau für die Entfernung und Entsorgung von Teppichböden, Teppichbodenklebebänder und Sperrmüll zu sorgen. Sofern solche nach Abbau-Ende noch vorhanden sein sollten, werden diese auf Kosten des Ausstellers von der Messe Wels GmbH entsorgt.

ENTSORGUNGSKOSTEN - BITTE MENGE EINGEBEN		ART.NR.	PREIS
☐ Einwegteppiche	☐ Teppichfliesen	30532	1,20 €/pro m²
☐ Plus zusätzliche Dienstleistertätigkeit für Entsorgung (nach Aufwand)		30749	46,00 € / pro h
Anzahl	Diverser Sperrmüll wie Standbaumaterial und zurückgelassener Müll auf Messeständen in den Hallen oder im Freigelände	30531	pro Container 4,4m³ 238,30 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen.

INFORMATIONEN ZUR EXTERNEN STANDREINIGUNG

Falls Sie eine andere, externe Reinigungsfirma beauftragen, ersuchen wir Sie, dies der Messe Wels GmbH bekannt zu geben (Firmenname und Anzahl der Reinigungskräfte), um die Sicherheit in den Messehallen gewährleisten zu können! Danke für Ihr Verständnis.

Name der Reinigungsfirma:		Tel.:	
Ansprechpartner:		Tel.:	
Anzahl der Reinigungskräfte:			

REINIGUNG IHRES MESSESTANDES	
Tag:	von : Uhr bis : Uhr
Tag:	von : Uhr bis : Uhr
Tag:	von : Uhr bis : Uhr
Tag:	von : Uhr bis : Uhr
Tag:	von : Uhr bis : Uhr

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--



LOGISTIK - LEERGUT - STAPLER



IHR ANSPRECHPARTNER

Manuel Victor, Schenker & Co AG
Flughafenstraße 20
A-4063 Hörsching
e-mail: manuel.victor@dbschenker.com
Mobile: +43 (664) 88600 339 / Tel.: + 43 (5) 7686 271525

BESTELLUNG

ab sofort
bis 13. März 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN

PREIS/EINHEIT

1. Ab Ankunft Schenker Messelager, Überlagernahme und Zustellung zum Stand und vice versa

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| ☐ | 1.1 Überlagernahme, inklusive Entladung ab Ankunfts LkW, Lagerung und Verbringung zum Messestand;
1 x abgesetzt | 37,00 €/per 100 kg |
| ☐ | 1.2 Überlagernahme nach Messeende vom Messestand, Lagerung und Beladung auf Abgangs LKW, 1x abgesetzt
1cbm= 300 kg / 1ldem= 1.500 kg | 37,00 €/per 100 kg |

2. Staplereinsätze inkl. Fahrer

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| ☐ | 2.1 4,00 to bzw. 5,00 to Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene halbe Stunde | 117,00 € |
| ☐ | 2.2 4,00 to bzw. 5,00 to Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene Stunde | 158,00 € |

3. Arbeitskräfte

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| ☐ | - Speditionsarbeiter je angefangene Stunde | 43,00 € |
| ☐ | - Speditionsangestellter je angefangene Stunde | 62,00 € |

4. Scherenbühnen und Arbeitskräne etc.

auf Anfrage

Geräteverleih

- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| ☐ | - Handhubwagen 2,0 to je angefangene volle Stunde | 23,00 € |
|--------------------------|---|---------|

6. Leergut und Verpackungsmaterial

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung Messestand pro Packstück und angefangenen Kubikmeter (jedes Packstück wird auf Ganze cbm aufgerundet) |
|--------------------------|---|

KUBATUR - bitte ankreuzen	Pro	EUR
☐ 0 - 15	cbm	72,00 €
☐ 16 - 55	cbm	59,00 €
☐ 56 - 100	cbm	53,00 €
☐ über 100	cbm	46,00 €

Minimum pro Sendung: 2 qm

Pauschalkostenzuschlag für Leergutretournierung am Samstag, Sonn- und Feiertagen: EUR 25,00/cbm

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

7. Vollgut

Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung zum Messestand pro angefangenen Packstück EUR 85,00
(jedes Packstück wird auf Ganze cbm aufgerundet)

Pauschalkostenzuschlag für Vollgutretournierung an Samstag, Sonn- und Feiertagen: EUR 35,00

6+7.: Verrechnungsgrundlage für Leergut + Vollgut Punkt 6/7: Länge x Breite x Höhe = Kubatur des Packstücks. Für Packstücke die aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. keine ebene Oberfläche, Packstücke mit Rollen oder die höher als 1,2 m sind) nicht stapelbar sind, ist der Multiplikationsfaktor für die Höhe automatisch 2,4! (z.B. 1 Palette = 120x80x100 cm und nicht stapelbar = Berechnung: 120 x 80 x 240 cm = 3 cbm)

8. Zollabfertigung:

Erstellung des Zollversandscheines i. d. Ein- oder Ausfuhr: EUR 95,00

- zuzüglich 0,5% Verwendungsscheinsicherheit, auf die von uns hinterlegten Zollabgaben (Minimale EUR 11,50)
- zuzüglich Sicherheitsleistung Zoll laut Auslage (nach Erhalt des original abgestempelten Ausnahmeversandscheines wird der verrechnete Betrag rückerstattet)

Definitive/temporäre Zollabfertigung inkl. 3 Zolllarifposten: EUR 197,00

- zuzüglich EUR 9,50 pro weitere Tarifposition
- zuzüglich der anfallenden Eingangsabgaben (Zoll, Verbrauchssteuer, Eust.) und einer Vorlageprovision in Höhe von 0,5% der Eingangsabgaben

- Carnet A.T.A. pro Abfertigung: EUR 197,00

- Zollfreischreibung:

Zollfreischreibung von Werbematerial (z.B. Kataloge, Prospekte etc.) und Mustergütern Abfertigung inkl. 3 Zolllarifpositionen: EUR 165,00

- zuzüglich EUR 9,50 pro weitere Tarifposition

9. Speditionsabfertigungsgebühr: EUR 40,00 pro Arbeitsschein

10. Sperrigkeitsfaktor:

1 cbm = 300 kg

1 ldm = 1.500 kg

11. SVS/RVS:

Laut der jeweils gültigen Prämientabelle des SVS/RVS Versicherers, die bei uns zur Einsicht aufliegt.

12. Mehrwertsteuer lt. Innergemeinschaftlicher Vereinbarungen

13. Überstunden und Zuschläge: (Punkt 1-3)

gelten außerhalb der offiziellen Auf- und Abbauzeiten

Der Messe- und Ausstellungsspeditionstarif gilt für alle Leistungen, die durch den offiziellen Spediteur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller auf Messen und Veranstaltungen auf dem Gelände Wels erbracht werden. Der Messe- und Ausstellungstarif ist nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut, unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Tarifsätze sind auf Nettobasis kalkuliert. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den Speditionsrechnungen separat hinzugerechnet. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Messestand des Ausstellers, auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbau- und Abbau-Tag an, zu den gekennzeichneten Messeständen. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung vom Messestand, auch wenn die Versandaufträge schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden. Die Übernahme und Lagerung der Leergüter erfolgt aufgrund eines separaten Auftrages. Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung separat anzugeben. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgütern erfolgt nur auf gesonderten Auftrag. Befindet sich Leergut oder Vollgut nach Beendigung der offiziellen Auf- oder Abbauzeit noch in den Messehallen, so kann es vom Messe- und Veranstaltungsspediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs eingebracht werden, mündliche Anzeigen genügen nicht. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen und im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs aufliegenden Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Linz.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Robert Mittermayr,
Felbermayr Transport- und Hebeteknik GmbH & Co KG
Voralpenstr. 4, 4600 Wels
Tel.: +43 (7242) 695-360 / Mobil: +43 (664) 6198360
mailto: r.mittermayr@felbermayr.cc / www.felbermayr.cc

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN (BITTE ANZAHL ANGEBEN)

MENGE	BEZEICHNUNG	PREIS
☐	Scherenbühne—Arbeitshöhe 8 m Batterie	72,00 € / Tag ab 3 Tage 56,00 € / Tag
☐	Scherenbühne—Arbeitshöhe 9,6 m Batterie	90,00 € / Tag ab 3 Tage 70,00 € / Tag
☐	Scherenbühne—Arbeitshöhe 12 m Batterie	107,00 € / Tag ab 3 Tage 80,00 € / Tag
☐	Gelenkteleskopbühne—Arbeitshöhe 12 m Batterie	140,00 € / Tag ab 3 Tage 112,00 € / Tag
☐	Gelenkteleskopbühne—Arbeitshöhe 16 m Batterie	185,00 € / Tag ab 3 Tage 150,00 € / Tag



Pauschale für den An- und Abtransport (verpflichtend)

190,00 €



Individuelles Angebot

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot

auf Anfrage

Gewünschter Mietzeitraum

von:

bis:

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für den Mietzeitraum, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren, Spesen und Transportgebühren (Zustellpauschalen werden lt. der letztgültigen Dienstleistungspreisliste der Felbermayr Transport- und Hebeteknik GmbH & Co KG) verrechnet. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet.

Der Aussteller haftet für alle eventuell auftretenden Schäden im Bereich seiner angemieteten Fläche. Die Mietobjekte verbleiben rechtliches Eigentum der Felbermayr Transport- und Hebeteknik GmbH & Co KG. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Felbermayr Transport- und Hebeteknik GmbH & Co KG.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Andreas Brandstötter, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6697 mailto: zentrale@messe-wels.at	ab sofort bis 13. März 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname:		Internet:
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:		

WIR BESTELLEN (BITTE ANKREUZEN)		
	VIDEOTECHNIK (VERLEIH FÜR DIE MESSEDAUER)	ART. NR. PREIS
☐	Beamer Full-HD 4.000 Ansilumen	30661 511,00 €

Bitte nennen Sie uns den gewünschten TV-Anschluss (HDMI, VGA oder USB):

☐	Videokonverter	konvertiert eingehendes Video-/Audiosignal zu einem RTSP-Stream	30673	108,00 €
☐	HDMI/VGA-Konverter	ermöglicht Signalumwandlung von HDMI zu VGA oder VGA zu HDMI	30674	15,00 €
☐	Notebook	Windows 7 oder Windows 10, Microsoft Office 2016 (Word, Excel, Powerpoint), DVD-Laufwerk	30651	212,00 €

WIR BESTELLEN (BITTE AUSFÜLLEN)				
MENGE	ARTIKEL	ART. NR.	STK.	
☐	Anbindung über LAN-Kabel Der Internetzugang oder ein Endgerät ist nicht enthalten. Das LAN-Kabel ist die Grundlage für jeden weiteren kabelgebundenen Verwendungszweck und muss mit einem Internetzugang, Fax oder Telefon bestellt werden.	30630	pauschal	235,00 €
☐	Multifunktionsdrucker SW 24 Seiten pro Minute (Fax, Scanner, Drucker) Für die Bereitstellung der Fax-Dienste ist ein LAN-Anschluss erforderlich.	30660	204,00 €	
☐	ISDN-Anschluss digital ohne Endgeräte		Auf Anfrage	
☒	Anlieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abbau	30770	pauschal	

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. **Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden.** Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet.

Die Anlieferung der Leihgeräte zum Messestand erfolgt am letzten Aufbautag. Der Aussteller haftet für die ordnungsgemäße Retournierung aller Leihgeräte. Auf- und Abbau am Messestand sowie Schulungsmaßnahmen werden nach Aufwand zu Regiestundensätzen in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und der Messe Wels GmbH.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Andreas Brandstötter, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6697 mailto: zentrale@messe-wels.at	ab sofort bis 13. März 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

WIR BESTELLEN (BITTE AUSFÜLLEN)

Genereller Hinweis zur Bereitstellung von Internetdiensten der Messe Wels:
 Die Anwendung eines Internetzugangs wird von der Messe Wels GmbH weder kontrolliert, noch eingeschränkt oder überwacht, womit die Messe Wels GmbH sich von der Haftbarkeit bezüglich übertragener oder dargestellter Inhalte ausdrücklich distanziert.

Bitte um Beachtung, dass die WLAN Nutzung im Freigelände nicht möglich ist.

MENGE	INTERNETZUGANG KABELGEBUNDEN	ART.NR.	PREIS
☐	Anbindung über LAN-Kabel inkl. Installation und Leitungstest Der Internetzugang ist nicht enthalten sondern muss mit einer der Positionen „Internetzugang“ bestellt werden.	30630	Pauschale € 235,00
☐	Internetzugang 50 Mbit* (50 MBit/Sek. Up/down symmetrisch) Bereitstellung der Netzwerkanbindung inklusive Installation. VPN-Zugang zum Firmennetz möglich.	30649	Pro Tag und Anschluss € 125,00
☐	Internetzugang 100 Mbit* (100 MBit/Sek. Up/down symmetrisch) Bereitstellung der Netzwerkanbindung inklusive Installation. VPN-Zugang zum Firmennetz möglich.	30650	Pro Tag und Anschluss € 202,00
☐	Interne LAN-Verbindung zwischen mehreren Standorten auf dem Messegelände (intern bis zu 1000 MBit/Sek) Bereitstellung eines abgetrennten Netzwerks mit der Möglichkeit interner Datenverbindungen am Messegelände. Der Internetzugang sowie die Anbindung der LAN-Kabel sind ebenfalls zu bestellen und in diesem System nicht inkludiert.		Auf Anfrage
☐	Router ohne WLAN-Ausstrahlung Erforderlich zum Aufbau lokaler Netze. Voraussetzung für diese Leistung ist ein LAN-Kabel sowie ein Internetzugang. Die Einrichtung des Geräts erfolgt von der Messe Wels, Veränderungen der Konfiguration sind nicht gestattet.	306300	Pauschale € 59,00
☐	Router mit WLAN-Ausstrahlung Erforderlich zum Aufbau lokaler Netze. Für diese Leistung ist ein LAN-Kabel sowie ein Internetzugang erforderlich. Bei Fragen bzgl. der gewünschten WLAN-Abdeckung (je nach Größe Ihres Standes) kontaktieren Sie bitte die IT-Administratoren der Messe Wels.	306301	Pauschale € 151,00
☐	Öffentliche IP-Adresse Vergabe einer öffentlichen IP-Adresse zu Ihrem oben bestellten Internet-Anschluss. Es ist die Konfiguration einer statischen IP-Adresse am Router/Endgerät erforderlich (Full-Clone-NAT).	30643	Pauschale € 82,00
☒	Arbeitsstunde EDV-Techniker Für Fehlerbehebungen oder anderer EDV-Dienstleistungen wird der Stundensatz aliquot je angefangene 15 Minuten verrechnet.	30709	Je Stunde € 134,00

*** Voraussetzung für einen Internetzugang 50Mbit oder 100 Mbit ist eine Anbindung über LAN-Kabel (Art.Nr. 30630)**

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen innerhalb von 7 Tagen vor Messebeginn und während der Messe muss ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet. Die Anlieferung der Leihgeräte zum Messestand erfolgt am letzten Aufbautag. Der Aussteller haftet für die ordnungsgemäße Retournierung aller Leihgeräte. Auf- und Abbau am Messestand sowie Einschulungsmaßnahmen werden nach Aufwand zu oben angeführten Regiestundensätzen gemäß ArtNr 30709 in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Andreas Brandstötter, Messe Wels GmbH Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6697 mailto: zentrale@messe-wels.at	ab sofort bis 13. März 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

WIR BESTELLEN (BITTE AUSFÜLLEN)

Kostenloses Internet für Aussteller:
Die Messe Wels GmbH stellt allen Ausstellern einen kostenlosen Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Auf Grund beschränkt verfügbarer Bandbreite und Funk-Kanälen ist die Bandbreite mit diesem Netzwerk pro Gerät auf 2 MBit/s symmetrisch limitiert, womit eMail-Empfang oder das Darstellen der eigenen Homepage kostenfrei genutzt werden kann. Die Anwendung eines Internetzugangs wird von der Messe Wels GmbH weder kontrolliert, noch eingeschränkt oder überwacht, womit die Messe Wels GmbH sich von der Haftbarkeit bezüglich übertragener oder dargestellter Inhalte jeglicher Art ausdrücklich distanziert. **Bitte um Beachtung, dass die WLAN Nutzung im Freigelände nicht möglich ist.** SSID: „MW-Aussteller“, Passwort: 3we7v016 (Die Weitergabe des Passwortes an Besucher ist untersagt)

Technische Hinweise zur Bereitstellung von drahtlosen Internetdiensten der Messe Wels: Auf Grund physikalischer Einschränkungen der WLAN-Technologie, insbesondere in Zusammenhang mit Funkinterferenzen und Störsignalen, kann die Messe Wels GmbH keinen grundsätzlichen einwandfreien Betrieb über WLAN gewährleisten. Um Störungen/ instabilen Verbindungen mit dem Internet vorzubeugen, empfiehlt die Messe Wels einen Kabelanschluss sowie den Einsatz moderner Geräte welche den 5 GHz Frequenzbereich bevorzugen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die IT-Administratoren der Messe Wels.

Wenn Sie als Aussteller einen fremden WLAN-Hotspot, oder sonstige Geräte welche im 2,4GHz- oder 5GHz-Frequenzband funken, betreiben und dadurch Störungen des hausinternen (oder eines anderen) Systems auftreten, hat die Messe Wels das Recht, die Abschaltung des Fremdgerätes zu veranlassen.

MENGE	INTERNETZUGANG DRAHTLOS	ART.NR.	PREIS
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 4 MBit (4 MBit/Sek. shared download, 2 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30637	pro Tag und Gerät € 11,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 10 MBit (10 MBit/Sek. shared download, 5 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30638	pro Tag und Gerät € 19,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 20 MBit (20 MBit/Sek. shared download, 10 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30645	pro Tag und Gerät € 32,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 30 MBit (30 MBit/Sek. shared download, 15 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30676	pro Tag und Gerät € 47,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 40 MBit (40 MBit/Sek. shared download, 20 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30677	pro Tag und Gerät € 66,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Internetzugang WLAN 50 MBit (50 MBit/Sek. shared download, 25 MBit/Sek. shared upload) Sie erhalten rund 1 Woche vor der Messe Ihre Zugangsdaten per Email zugesendet. Nutzungsgebühr pro Tag/pro Gerät.	30678	pro Tag und Gerät € 88,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	WLAN mit Ihrem Firmen- oder Markennamen am gesamten Gelände oder in bestimmten Hallen (nur begrenzt oft verfügbar) Ausstrahlung eines freien oder passwortgeschützten WLAN's mit Ihrem gewünschten WLAN-Namen (SSID).	306302	pro Tag und Gerät € 233,00
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Öffentliche IP-Adresse Vergabe einer öffentlichen IP-Adresse zu Ihrem oben bestellten Internet-Anschluss. Es ist die Konfiguration einer statischen IP-Adresse am Endgerät erforderlich (Full-Clone-NAT).	30643	Pauschale € 82,00
<input checked="" style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>	Arbeitsstunde EDV-Techniker Für Fehlerbehebungen oder anderer EDV-Dienstleistungen wird der Stundensatz aliquot je angefangene 15 Minuten verrechnet.	30709	Je Stunde € 134,00

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	--

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Gartenfachmarkt Dopetsberger GmbH
 Flugplatzstraße 38, 4600 Wels
 Tel. +43 (7242) 42054-211
 Fax +43 (7242) 42054-250
 mailto: michael@dopetsberger.at

**ab sofort
 bis 13. März 2026**

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN FOLGENDE GRÜNPFLANZEN & BLUMEN

MENGE	GRÜNPFLANZEN & BLUMEN	HÖHE	MIETE/PREIS STK. IN €
	Lorbeer/- oder Kirschlorbeerpyramide	120 - 150 cm	€ 32,00
	Lorbeer/- oder Kirschlorbeerpyramide	150 - 180 cm	€ 36,00
	Lorbeer/- oder Kirschlorbeerpyramide	180 - 200 cm	€ 49,00
	Lorbeer/- oder Kirschlorbeerpyramide	200 - 230 cm	€ 59,00
	Lorbeerkuigel DM 50 cm	60 cm	€ 29,00
	Lorbeerkuigel DM 60 cm	100 cm	€ 39,00
	Kentia Palme	120 – 150 cm	€ 32,00
	Kentia Palme	150 – 180 cm	€ 36,00
	Kentia Palme	200 – 250 cm	€ 45,00
	Ficus Benjamin	120 – 150 cm	€ 32,00
	Ficus Benjamin	150 – 180 cm	€ 36,00
	Ficus Benjamin	200 – 250 cm	€ 45,00
	Übertopf aus Kunststoff	wählen Sie die gewünschte Farbe: ☐ weiß ☐ grau	€ 4,50

„Auch sind individuelle Lösungen (Bäume, Trog-Befüllung, spezielle Pflanzen, Dekoration) möglich“
Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Tel. +43 (7242) 42054-211 oder per E-Mail: michael@dopetsberger.at

Zusätzlich werden 30 % Lieferpauschale vom Auftragswert verrechnet. Beträgt der Auftragswert weniger als € 150,00 werden pauschal € 50,00 Lieferkosten verrechnet. Saisonabhängige Pflanzen, wie Zitrus, Bambus, Stammalmen, Großpflanzen und diverse Zubehöre auf Anfrage. Die Grünpflanzen, Blumen und Zubehör werden am Aufbauort direkt zu Ihrem Stand geliefert. Eigentumsvorbehalt wird vereinbart. Der Aussteller haftet für sämtlich gemietetes Material. Das Mietgut darf nicht verändert oder beschädigt werden. Es ist nicht erwünscht flüssige Materialien an den Mietpflanzen zu versorgen. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes sind wir berechtigt, fehlende oder beschädigte Mietgegenstände zum Neupreis zu verrechnen. Die Preise für alle Leihpflanzen gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, Aufstellung und Abholung nach Messeende, verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Neubestellungen in der offiziellen Aufbau- und Messezeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadenersatzleistungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet. Es entsteht aufgrund der Bestellung ein Vertrag zwischen dem Aussteller/Kunden und der Firma Gärtnerei Dopetsberger, 4600 Wels.

Zahlungsbedingungen:

Wenn nicht anders vereinbart sind Rechnungen sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden 2 % Verzugszinsen pro angefangenen Monat verrechnet. Der säumige Auftraggeber verpflichtet sich etwaige Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Wels/Österreich. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Preise gültig bis 31.12.2026. Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER

Gartenfachmarkt Dopetsberger GmbH
Flugplatzstraße 38, 4600 Wels
Tel. +43 (7242) 42054-211
Fax +43 (7242) 42054-250
mailto:michael@dopetsberger.at

BESTELLUNG

**ab sofort
bis 13. März 2026**

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN FOLGENDE GRÜNPFLANZEN & BLUMEN (BITTE AUSWÄHLEN)

MENGE	GRÜNPFLANZEN & BLUMEN	ABMESSUNGEN	MIETE/PREIS/STK.
	Schnittblumengestecke für Pult/Bar/Info	DM 15 cm, 20 cm	€ 30,00
	Schnittblumengestecke für Pult/Bar/Info	DM 20 cm, 30 cm	€ 39,00
	Schnittblumengestecke für Pult/Bar/Info	DM 30 cm, 40 cm	€ 49,00
	Schnittblumengestecke für Pult/Bar/Info	DM 40 cm, 50 cm	€ 59,00
	Blumenkisterl Grün	80 – 100 cm/l	€ 45,00
	Blumenkisterl Blühend	80 – 100 cm/l	€ 50,00
	Blumenschalen (saisonabhängig)	DM 20 cm	€ 25,00
	Blumenschalen (saisonabhängig)	DM 30 cm	€ 39,00
	Grünpflanzenschale (saisonabhängig)	DM 20 cm	€ 25,00
	Grünpflanzenschale (saisonabhängig)	DM 30 cm	€ 39,00
	Grünpflanzenschale (saisonabhängig)	DM 40 cm	€ 59,00
	Topfpflanzen blühend (Tischdeko) inkl. Keramik Übertopf	12-13 cm Topf	€ 7,90
	Topfpflanzen grün (Tischdeko) inkl. Keramik Übertopf	12-13 cm Topf	€ 7,90

„Auch sind individuelle Lösungen (Bäume, Trog-Befüllung, spezielle Pflanzen, Dekoration) möglich“

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Tel. +43 (7242) 42054-211 oder per E-Mail: michael@dopetsberger.at

Zusätzlich werden 30 % Lieferpauschale vom Auftragswert verrechnet. Beträgt der Auftragswert weniger als € 150,00 werden pauschal € 50,00 Lieferkosten verrechnet. Saisonabhängige Pflanzen, wie Zitrus, Bambus, Stamppalmen, Großpflanzen und diverse Zubehöre auf Anfrage. Die Grünpflanzen, Blumen und Zubehör werden am Aufbautag direkt zu Ihrem Stand geliefert. Eigentumsvorbehalt wird vereinbart. Der Aussteller haftet für sämtlich gemietetes Material. Das Mietgut darf nicht verändert oder beschädigt werden. Es ist nicht erwünscht flüssige Materialien an den Mietpflanzen zu entsorgen. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes sind wir berechtigt, fehlende oder beschädigte Mietgegenstände zum Neupreis zu verrechnen. Die Preise für alle Leihpflanzen gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, Aufstellung und Abholung nach Messeende, verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Neubestellungen in der offiziellen Aufbau- und Messezeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadenersatzleistungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet. Es entsteht aufgrund der Bestellung ein Vertrag zwischen dem Aussteller/Kunden und der Firma Gärtnerei Dopetsberger, 4600 Wels.

Zahlungsbedingungen:

Wenn nicht anders vereinbart sind Rechnungen sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden 2 % Verzugszinsen pro angefangenen Monat verrechnet. Der säumige Auftraggeber verpflichtet sich etwaige Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Wels/Österreich. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Preise gültig bis 31.12.2026. Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Living Bistro, Event- u. Messecatering

Messeplatz 2, 4600 Wels, Österreich

Tel. Hr. Leingartner +43 (664) 4863553

Standbetreuung: Herr Schönegger +43 (676) 47 69 028

mailto: office@livingbistro.com

ab sofort

bis 1 Woche vor Messebeginn

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN FOLGENDE GRUNDAUSSTATTUNG (BITTE AUSFÜLLEN)

MENGE		GRUNDAUSSTATTUNG	MENGE	PREIS/NETTO
	Stück	Zapfanlage für Bier (Fass Bier)	1 Stück/Tag	25,00 €
	Stück	David Zapfanlage (fahrbar)	1 Stück/Tag	25,00 €
	Stück	Flasche Co2	1 Stück	36,50 €
	Box	Teller / 22cm	1 Box - 30 Stück/Tag	15,00 €
	Box	Schüsslerl / 10cm	1 Box - 10 Stück/Tag	5,00 €
	Packung(en)	Papierservietten	1 Packung - 500 Stück	10,00 €
	Packung(en)	Einwegbecher 0,25 l	1 Packung - 80 Stück	11,00 €
MENGE		GRUNDAUSSTATTUNG	MENGE	PREIS/NETTO
	EH	Kaffeegeschirrset (Tasse, Teller, Löffel)	1 Korb á 25 Stk. / Tag	21,25 €
	EH	Espresso Tassen	1 Korb á 36 Stk. / Tag	27,00 €
	EH	Biergläser	1 Korb á 36 Stk. á 0,3 l / Tag	14,40 €
	EH	Longdrinkgläser	1 Korb á 49 Stk. á 0,25 l / Tag	19,60 €
	EH	Weingläser	1 Korb á 25 Stk. / Tag	12,50 €
	Karton(s)	Sektgläser	1 Korb á 49 Stk. / Tag	17,15 €
MENGE		GRUNDAUSSTATTUNG	MENGE	PREIS/NETTO
	Stück	Nespresso Kaffeemaschine Gastro	1 Stück/Tag	22,00 €
	Stück	Saeco Kaffeemaschine	1 Stück/Tag	38,00 €
	Packung(en)	Ital. espressokaffee, Zucker, Sahne (ca. 100 Portionen)	1 Packung - 1kg	57,00 €/Pkg.
	Packung(en)	Zucker / Sticks	1 Packung - je 100 Stück	6,50 €
	Packung(en)	Kaffeebecher	1 Packung - je 80 Stück	10,00 €
	Packung(en)	Nespresso Kaffee Tups / Espresso	1 Packung - je 50 Stück	60,00 €
	Karton(s)	Kaffeesahne	1 Karton - je 200 Stück	15,00 €

Die Grundausstattung wird am letzten Aufbau-tag direkt zu Ihrem Stand, nach Vereinbarung auch früher, geliefert. Pro Glasbruch werden € 1,35 verrechnet. Der Aussteller haftet für die ordnungsgemäße Retournierung aller Leihgeräte. Die Preise für sämtliche Leihgeräte der Grundausstattung gelten als Tagespreise, verstehen sich exkl. aller Anschlüsse und Anschlussarbeiten und können nur im Zuge eines Caterings bestellt werden. Anschlüsse an das Wasserleitungsnetz, an die Kanalisation der Messe Wels GmbH und alle damit verbundenen Installationen dürfen nur von einem von der Messe Wels GmbH beauftragten Unternehmen durchgeführt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER BESTELLUNG

Living Bistro, Event- u. Messecatering

Messeplatz 2, 4600 Wels, Österreich

Tel. Hr. Leingartner +43 (664) 4863553

Standbetreuung: Herr Schönegger +43 (676) 47 69 028

mailto: office@livingbistro.com

ab sofort

bis 1 Woche vor Messebeginn

WIR BESTELLEN FOLGENDE GETRÄNKE UND KAFFEE ZUR ERSTLIEFERUNG (BITTE AUSFÜLLEN)

MENGE	GRUNDAUSSTATTUNG	MENGE	PREIS/FL./NETTO
	EH Coca Cola	1 EH - 6 Flaschen á 1,5 lt	3,95 €
	EH Coca Cola light	1 EH - 6 Flaschen á 1,5 lt	3,95 €
	EH Apfelsaft	1 EH - 12er Pkg. á 1 lt	3,40 €
	EH Orangensaft	1 EH - 12er Pkg. á 1 lt	3,40 €
	EH Mineral prickelnd	1 EH - 6 Flaschen á 1,5 lt	3,15 €
	EH Mineral still	1 EH - 6 Flaschen á 1,5 lt	3,15 €
	EH Bier (Gösser)	1 Kiste - 12 Flaschen á 0,33 lt	1,90 €
	EH Bier (Zipfer)	1 Kiste - 24 Flaschen á 0,33 lt	1,90 €
	Fass Fass-Bier für Zapfanlage ☐ 1 Fass á 20 lt - 120,00€ ☐ 1 Fass á 30 lt - 140,00 € ☐ 1 Fass á 50 lt - 220,00 €		
	Fass David Zapfanlage (fahrbar)	1 Fass á 20 lt	110,00 €
	Karton(s) Grüner Veltliner	1 Karton - 6 Flaschen á 0,75 lt	12,00 €
	Karton(s) Blauer Zweigelt	1 Karton - 6 Flaschen á 0,75 lt	12,00 €
	Karton(s) Prosecco	1 Karton - 6 Flaschen á 0,75 lt	13,00 €
	Karton(s) Gespritzter weiß	1 Karton - 12 Flaschen á 0,33 lt	1,95 €

Die bestellten Einheiten werden **täglich zwischen 9.00 und 10.00 Uhr** zugestellt (Abweichungen möglich).

Weitere Einheiten für den nächsten Tag müssen **bis spätestens 15 Uhr** bestellt werden. Für Nachbestellungen setzen Sie sich bitte mit dem angeführten Ansprechpartner in Verbindung. **Nachbestellungen:** Mindestbestellmenge € 20,00/Lieferung, sonst muss eine Zustellgebühr verrechnet werden! (€ 10,00)

Bestellte und zugestellte Getränke werden nicht mehr retour genommen!

Bitte beachten Sie auch dass wir KEINEN Pfand verrechnen und somit auch kein Leergebinde rücknehmen.

WIR BESTELLEN FOLGENDE SPEISEN ZUR TÄGLICHEN LIEFERUNG (BITTE AUSFÜLLEN)

MENGE	GRUNDAUSSTATTUNG	EINHEIT	PREIS/NETTO
	Platte(n) Belegte Canapes „classico“ ☐ einmalig ☐ täglich	1 Platte - 30 Stück	81,00 €
	Platte(n) Tramezzini mit Schinken und Thunfisch ☐ einmalig ☐ täglich	1 Platte - 30 Stück	54,00 €
	Platte(n) Jourgebäck pikant gefüllt ☐ einmalig ☐ täglich	1 Platte - 20 Stück	56,00 €
	Platte(n) Plunderjourgebäck ☐ einmalig ☐ täglich	1 Platte - 20 Stück	38,00 €
	Packung(en) Knabber-Mix	1 Packung	3,90 €
	Packung(en) Keksmischung	1 Packung	4,50 €

WIR BESTELLEN DIENSTLEISTUNGEN (AUSFÜLLEN)

MENGE	DIENTLEISTUNGEN	PREIS
	Std Serviceleistungen (Aufbau/Montage/Sonderwünsche)	25,00 €/je 1/2 Stunde
☐	Gläserservice Serviceleistungen Tausch, Abholung und Lieferung	9,00 €
☐	Gläserservice Gläser-/Kaffeegeschirr Reinigung	pro Korb 6,00 €

Für Neubestellungen in der offiziellen Aufbau- und Messezeit wird ein Manipulationszuschlag von € 10,00 verrechnet. Der Mindestbestellumsatz beträgt € 20,00, ohne Pfand. Die Artikel können ausschließlich in den angegebenen Einheiten bestellt werden. Bestellungen werden nur ausgeführt, wenn der Kunde eine Telefonnummer für einen Rückruf sowie die Hallen- und Standnummer angibt! Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Living Bistro Event u. Messecatering. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadenersatzforderungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der anmeldenden Firma und Living Bistro Event u. Messecatering.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Agentur Schmid, Smith Models Auwiese 5, 3443 Elsbach Tel: +43 (664) 202 7881 oder +43 (664) 437 60 30 Mail: office@agentur-schmid.at	ab sofort bis 2 Wochen vor Messebeginn

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname:		Internet:
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:		

BITTE LEGEN SIE UNS EIN UNVERBINDLICHES ANGEBOT FÜR MESSEHOSTESSEN/EVENTMODELS:

ERFAHRUNG IN DEN BEREICHEN MESSESTAND- & EVENTBETREUUNG

Services	Anzahl	sonstige Anmerkungen
☐ Große Ganztags-Messepauschale 8-9h je Messehostess/Eventmodel Inkl. Agenturprovision und Organisationspauschale	Herren _____ Damen _____	300,00 €
☐ Kleine Ganztages-Messepauschale 5-7h je Messehostess/Eventmodel Inkl. Agenturprovision und Organisationspauschale	Herren _____ Damen _____	255,00 €
☐ Halbtages-Messepauschale 3-4h je Messehostess/Eventmodel Inkl. Agenturprovision und Organisationspauschale	Herren _____ Damen _____	190,00 €
☐ *Gastronomiebetreuung	* Ja ☐ Nein ☐	*zum Gesamtpreis der gebuchten Messepauschale - täglich 25,00 €
☐ Outfit Etuikleid in schwarz verfügbar Inkl. Leihgebühr und Reinigungskosten	Anzahl _____	30,00 €

Es ist eine Anzahlung von 50% bis 10 Tage vor Messebeginn zu überweisen.

Messeausweise bzw. Parkkarten (Zweites nicht unbedingt notwendig) sind vom Aussteller bereitzustellen und können an der Kassa für unsere Mitarbeiter hinterlegt werden. Bitte vergewissern Sie sich, dass bei Flyerverteilungen eine Verteilergenehmigung vorhanden ist, bzw. halten Sie gegebenenfalls mit der Messe Wels Rücksprache. Wir bitten um Verständnis, dass ohne Auftragsbestätigung keine Eventmodels/Hostessenvorschläge gemailt werden. Die Zuteilungsvorschläge werden 1-2 Wochen vor der Messe an Sie übermittelt.

Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von 2 Wochen vor der Messe, damit wir Ihre Anfrage bestmöglich abwickeln können. Ihre Buchungsanfrage können sie per Mail an uns richten.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
--	--



EVENTMODELS HOSTESSEN



IHR ANSPRECHPARTNER

Agentur Schmid, Smith Models

Auwiese 5, 3443 Elsbach

Tel: +43 (664) 202 7881 oder +43 (664) 437 60 30

Mail: office@agentur-schmid.at

BESTELLUNG

ab sofort

bis 2 Wochen vor Messebeginn

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

Weitere Dienstleistungen

Ich interessiere mich für folgende Dienstleistungen und bitte um Kontaktaufnahme mit **Sina Schmid Telefon: +43 (699) 141 04 122**

- ☐ Schauspieler/innen Moderatoren/innen
- ☐ Tänzer/innen
- ☐ Sänger/innen
- ☐ Musiker/innen
- ☐ Moderatoren/innen
- ☐ Fotomodels für Fotoshootings
- ☐ Laufstegmodels für Ihre Modenschau
- ☐ auf Ihr Unternehmen abgestimmte Outfits inkl. Logo Branding

Gerne beraten wir Sie auch zu unseren weiteren Dienstleistungen:

Social **Media Betreuung**, **Firmenevents** (Mitarbeiterevents, Kundenabende, Roadshows), **Messe- und Verkaufsförderungskonzepte**
bitte um Kontaktaufnahme mit **Sina Schmid Telefon: +43 (664) 202 7881 oder +43 (664) 437 60 30/ Mail: office@agentur-schmid.at**

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

IHR KONTAKT

messe-wels@greco.services

Anmeldeformular siehe folgende Seite!

GrECo International
Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR IHRE MESSEGÜTER

Als versichert gelten Ausstellungsgüter aller Art (ausgenommen Pelze, Edelmetalle, Juwelierwaren, Uhren, Valoren, Briefmarken, Antiquitäten, Teppiche und Kunstgegenstände) einschließlich eigener Kojeneinrichtung und des von der Messe Wels GmbH ausgeliehen/übernommenen Inventars.

Die Versicherung beginnt mit dem Transport der Güter zur Messe, schließt die Be-/Entladung sowie Verbringung mit ein, ebenso die Dauer des Auf-/Abbaus bzw. die Messedauer selbst sowie die notwendigen Vor- und Nachlagerungen am Messegelände ein und endet nach erfolgtem Rücktransport mit dem Eintreffen der Güter am Abgangsort oder anstelle dessen an einem anderen Ankunftsort, spätestens jedoch mit dem 30. Tag, 24.00 Uhr, gerechnet vom Datum des Ersttransportes.

Während der gesamten Versicherungsdauer besteht Versicherungsschutz „gegen alle Risiken“ gemäß den nachstehend angeführten Bedingungen, welche auf Wunsch zugesandt werden.

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen (AÖTB 2011).
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (2011).
- Vernässung im Freien ist nicht Gegenstand der Versicherung.
- Bei Schäden durch einfachen Diebstahl gelangt ein Selbstbehalt von EUR 145,00 pro Schadensfall zur Anrechnung. Hinweis: Mitversichert ist Diebstahl und Abhandenkommen ganzer Kolli, Teildiebstahl und Raub, sofern die Ausstellungsgüter während der Besuchszeit ausreichend beaufsichtigt und die Ausstellungsräumlichkeiten außerhalb der Besuchszeiten in geeigneter Weise gegen den Zutritt Unbefugter gesichert sind. Kleindimensionierte Gegenstände sind gegen Wegnahme entsprechen zu schützen (z.B. Aufbewahrung in versperrten Vitrinen u.a.).
- Klausel für die Versicherung gebrauchter Maschinen, Apparate, Geräte und Fahrzeuge zum Neuwert im Reparaturfall (2011).
- **Sanktionsklausel 2019**

Mit Zugang des Antrages beim Versicherer gilt Deckungsschutz begründet gemäß Daten Anmeldung (Deckungsbeginn etc.) und ist eine gesonderte Deckungsbestätigung durch den Versicherer nicht mehr nötig.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Dieses Risiko ist üblicherweise in einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an:

GrECo International
Dametzstraße 47
A-4020 Linz, Österreich

Mailto: messe-wels@greco.services

IHR KONTAKT

ANMELDUNG

messe-wels@greco.services

ab sofort

GrECo International

Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

ANTRAG ZUR MESSEVERSICHERUNG (BITTE AUSFÜLLEN)

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von (Abholort)	Hintransport am
Nach (Lieferort)	Rücktransport am

ANGABEN ZUR MESSE

Messtitel	Halle und Stand-Nr.
Ausstellungsgüter	Versicherungssumme€
Kojeneinrichtung	Versicherungssumme€
Mietinventar	Versicherungssumme€

ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER (BITTE AUSFÜLLEN FALLS ANDERS ALS OBEN ANGEFÜHRT)

Firma	Sachbearbeiter
Straße, Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Telefax

Die Prämie beträgt, inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 11 %, für die ausgestellten Güter, die Kojeneinrichtung und das Inventar, einschließlich der Transporte, **0,50 % von der angegebenen Gesamtversicherungssumme**. Die **Mindestprämie** je Vertragsabschluss beträgt **€ 50,00**.

Sollten Sie sich zum Abschluss der Messeversicherung entschließen, dann füllen Sie bitte diesen Antrag in allen Punkten aus und senden Sie das Formular bis spätestens 1 Woche vor Beginn des Transportes zur Messe, an die oben angeführte Adresse bzw. Fax-Nummer.

Ort, Datum	Firmenstempel, Unterschrift

IHR KONTAKT

messe-wels@greco.services

GrECO International
Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Polizza auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

ANZEIGEPFLICHT

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizza Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

VERTRAGSDAUER

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5 c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kunden-service@wienerstaedtsche.at oder per Fax an 050 350 99 - 20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

1. Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
3. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
4. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

LAUFZEITNACHLASS

Aufgrund der erstmals oder neuerlich vereinbarten Vertragsdauer entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, die in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachtragsprämie verpflichtet, die sich wie folgt berechnet: Vor Vollendung von zwei Jahren ab Vertragsbeginn oder Vertragsverlängerung beträgt die Nachtragsprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit der Vollendung des zweiten Jahres und eines jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10, sodass die Nachtragsprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen. Eine Nachtragsprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigt.

IHR KONTAKT

messe-wels@greco.services

GrECo International
Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

INFORMATION GEM. ART. 13, 14 DSGVO

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Antragsformular ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN

Schriftform: Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigung
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderung)
- Anzeigen bzw. Aufhebungen von Sicherstellungen (Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung)
- Prämienfreistellung
- Rückkauf
- Antrag auf Änderung der Veranlagung
- Anforderung einer Letztstandspolizze

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG zugeht.

Geschriebene Form: Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen, insbesondere für Rücktrittserklärungen, genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

☐ Ich bin mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

VERSICHERER

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

BESCHWERDEN

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienerstaedtsche.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

ANWENDBARES RECHT

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

VERWENDUNG VON KUNDENDATEN ZU WERBEZWECKEN MITTELS ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION

Der/Die Versicherungsnehmer stimmt/stimmen zu – wobei diese Zustimmung verweigert und widerrufen werden kann –, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group seine/ihre angegebenen Daten auch dazu verwendet, um mit ihm/ihnen telefonisch, per E-Mail, Fax oder SMS zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf ihre Versicherungsprodukte Kontakt aufzunehmen.

☐ Ja, ich/wir stimme/n zu.

☐ Nein, ich/wir stimme/n nicht zu.

Ich habe die „Hinweise und Erklärungen“ der Schlusserklärung und die Beilage „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen. Die Schlusserklärung enthält unter anderem die Zustimmung zur Verwendung von Daten für bestimmte Zwecke, Informationen über den Umfang der Vertretungsvollmacht des Vermittlers und den Beginn des Versicherungsschutzes. Durch die Unterschrift macht der Antragsteller auch die Schlusserklärung zum Inhalt des Antrages und akzeptiert die Behandlung seiner Daten entsprechend den Regelungen der Datenschutzhinweise. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen lang gebunden. Für die beantragte Versicherung gilt österreichisches Recht. Die Übernahme einer Antragsweitschrift wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Antragsteller

IHR KONTAKT

messe-wels@greco.services

GrECO International
Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: 050 350 - 20000
E-Mail: kundenservice@wienersaetdtische.at
als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienersaetdtische.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienersaetdtische.at.

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

IHR KONTAKT

messe-wels@greco.services

GrECo International
Dametzstraße 47 – A-4020 Linz

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben.

Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

STANDBAU ABHÄNGUNGEN VERANSTALTUNGSTECHNIK

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:	Internet:
Kontaktperson:	E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:	Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:	UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:	

Komplettstand A (34037) € 40,40 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand B (34038) € 65,90 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand C (34039) € 93,70 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss
☐	☐	☐
Länge: _____ m Breite: _____ m	Länge: _____ m Breite: _____ m	Länge: _____ m Breite: _____ m
Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Wände weiß beschichtet (H=2500mm)
Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen
	Blendenzarge alu (H=175mm)	Blendenzarge alu (H=175mm)
	Strahler 120W (1 Stk. je 4m ²)	Strahler 120W (1 Stk. je 4m ²)
	1 Stk. 3-fach Steckdose	1 Stk. 3-fach Steckdose
	Beschriftungspackage - Blende weiß, 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)	Beschriftungspackage - Blende weiß, 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)
		Koje 1x1m (Wände weiß, versperrbare Flügeltüre)
		Barpult "System" versperrbar + 1 Barhocker "Stand"
		1 Stk. Tisch „Relax“ + 3 Stk. Sessel „Relax“
		Garderobenleiste

☐ **Blendeneschriftung:** 20 Buchstaben, schwarz, Schriftart: Helvetica (Komplettstand B und C)
Gewünschter Beschriftungstext: _____

☐ **Logodruck** (30785) auf Blende (Aufpreis: € 50,00)

Teppichfarbe

Gewünschte Farbe bitte ankreuzen:

☐ schwarz ☐ dunkelgrau ☐ hellgrau ☐ blau ☐ grün ☐ rot

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

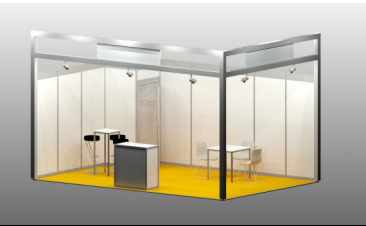
Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:	Internet:
Kontaktperson:	E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:	Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:	UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:	

Komplettstand D (34055) € 106,90 / m² ab 12m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand E (34164) € 285,00 / m² ab 24m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss
Beispielbild 	Beispielbild 
Länge: _____ m Breite: _____ m	Länge: _____ m Breite: _____ m
Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Rück- und Seitenwände in Aluminiumsystem (H=270cm)
Maxima 120mm, Silber eloxiert, (H3500 mm)	Wandgrafik vollflächig Flexstoff
Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen
Blendenzarge alu (H=175mm)	Koje mit Flügeltür versperrbar mit Schichtstoffplatten verkleidet, inkl. Grafik
Strahler 120W (1 Stk. je 4m²)	LED Ausleuchtestrahler (1 Stk. je 4 m²)
1 Stk. 3-fach Steckdose	1 Stk. 3-fach Steckdose
Beschriftungspackage - Blende weiß , 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)	2 Stk. Brückentische aus Dekorspanplatte weiß, Abmessungen 120 x 70 x 110cm
Koje 1x1m (Wände weiß, versperrbare Flügeltüre)	5 Stk. Barhocker Elegance
1 Tisch "Prima" (800 x 800 x 730mm B x T x H) + 3 Stk. Sessel "Relax" weiß	1 Stk. Sitzgruppe Relax
Barpult "System" versperrbar + 1 Barhocker "Stand"	1 Stk. Prospektständer Alu eloxiert für DIN A4 Broschüren
Stehtisch „Elegance“ 500 x 500 x 1.100mm (BxTxH) + 3 Barhocker „Stand“	1 Stk. Lagerregal
Garderobenleiste	Garderobenleiste

☐ **Blendenbeschriftung:** 20 Buchstaben, schwarz, Schriftart: Helvetica (Komplettstand D)
Gewünschter Beschriftungstext: _____

☐ **Logodruck (30785) auf Blende (Aufpreis: € 50,00)**

Teppichfarbe

Gewünschte Farbe bitte ankreuzen:

☐ schwarz
☐ dunkelgrau
☐ hellgrau
☐ blau
☐ grün
☐ rot

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau- und Abbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

BLENDENBESCHRIFTUNG LOGO KOMPLETTSTAND



- ☐ **Blendenbeschriftung LOGO Komplettstand B, C und D**
 Firmenlogo statt Text - Aufpreis
 (30785) à 50,00 €/Stück

Bitte tragen Sie die Bestellmenge ein

Stück _____

BLENDENBESCHRIFTUNG TEXT



- ☐ **Blendenbeschriftung TEXT**
 Incl. Blende weiß und 20 Stk .Buchstaben
 Blendenbeschriftung TEXT
 (30782) 105,00 €/Stück

Bitte tragen Sie die Bestellmenge ein

Stück _____

BLENDENBESCHRIFTUNG LOGO



- ☐ **Blendenbeschriftung LOGO**
 Incl. Blende weiß und Firmenlogo (Digitaldruck), ab fertigem Datenträger
 Blendenbeschriftung LOGO
 (30789) 155,00€/Stück

Bitte tragen Sie die Bestellmenge ein

Stück _____

!Finden Sie weitere Gestaltungsmöglichkeiten auf der Folgeseite!

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau tag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

DIGITALDRUCK AUF WANDFÜLLUNG

Beispielbild



- ☐ **Digitaldruck auf Wandfüllung**
 Wandplatte 2.200 x 950 mm
 ab fertigem Datenträger
 (30786) **194,00 €/Stück**

Bitte tragen Sie die Bestellmenge ein

Stück

GRAFIKSEGEL

Beispielbild



- ☐ **Grafiksegel**
 inkl. Digitaldruck auf Flexstoffsegel
 Aluminiumrahmen und Montagematerial
 (34059) **165,00 €/m²**

Bitte tragen Sie die Bestellmenge ein

m²

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werkstage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL INKL. ARTIKELNUMMERN	PREIS/EINHEIT
	Einwegteppich „Standard“ Bahnenware; inkl. Verlegung, Folienabdeckung, Entsorgung Teppichfarbe: ☐ Schwarz (34318) ☐ Rot (34317) ☐ Dunkelgrau (34001) ☐ Blau (34314) ☐ Hellgrau (34316) ☐ Grün (34315) (wenn keine Farbe gewählt, Standardfarbe: Dunkelgrau)	 17,00 €
	Einwegteppich „Velours“ Bahnenware; inkl. Verlegung, Folienabdeckung, Entsorgung Teppichfarbe: ☐ Schwarz (34313) ☐ Rot (34312) ☐ Dunkelgrau (34002) ☐ Blau (34309) ☐ Hellgrau (34311) ☐ Grün (34310) (wenn keine Farbe gewählt, Standardfarbe: Dunkelgrau)	 28,00 €
	Laminatboden 8mm inkl. Unterboden, Verlegung, Alu-Einfasswinkel, Folienabdeckung, Entsorgung ☐ Holzoptik hell (34004) ☐ Holzoptik dunkel (340032)	 45,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werkstage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau- und dem ersten Abbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
.....lfm	Wandelement weiß Füllung weiß beschichtet h 2.500 mm x b 1.000 mm	34006	45,00 €
.....Stk	Wandstütze Ohne Füllung h 2.500 mm x t 500 mm	34040	34,00 €
.....lfm	Wandelement farbig Füllung farbig foliert h 2.500 mm x b 1.000 mm <u>Farbe:</u>	34007	72,00 €
.....lfm	Spanplattenwand 16 mm Weiß beschichtet h 2.500 mm x b 1.000 mm	34041	130,00 €
.....lfm	Acrylglaswand h 2.500 mm x b 1.000 mm	34042	182,00 €
	ACHTUNG LIEFERZEIT 14 TAGE		

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werkstage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.		PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Vorhang lichtgrau h 2.500 mm x b 1.000 mm	34078		50,00 €
.....Stk.	Flügeltüre Füllung weiß, versperbar h 2.500 mm x b 1.000 mm	34009		109,00 €
.....lfm	Blendenzarge alu h 175 mm	34045		22,00 €
.....m ²	Rasterdecke alu h 175 mm	34046		31,00 €
.....Stk.	Barpult „System“ Füllung weiß, 1.000 x 500 x 1.000 mm (B x T x H)	340020		108,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Stehtisch „Stand“ Gestell Chrom Platte Kunststoff weiß h 1.100 mm; Ø 600 mm	34017	51,00 €
.....Stk.	Barhocker „Stand“ Gestell Chrom Lederpolster schwarz	34016	34,00 €
.....Stk.	Set „Stand“ 1 Stehtisch / 3 Barhocker	34047	127,00 €
.....Stk.	Sessel „Relax“ Gestell Chrom Kunststoff weiß	34023	23,00 €
.....Stk.	Set „Relax“ 1 Tisch / 3 Sessel	34048	90,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Barhocker „Elegance“ Gestell Edelstahl, 300 x 300 x 820 mm (B x T x H) Lederpolsterung weiß	34097	38,00 €
.....Stk.	Stehtisch „Elegance 50“ Gestell Edelstahl 500 x 500 x 1.100 mm (B x T x H) Tischplatte weiß	34099	62,00 €
.....Stk.	Stuhl „Prima“ Gestell Chrom, Polsterung weiß	340015	41,00 €
.....Stk.	Tisch „Prima“ Gestell Metall, 800 x 800 x 730 mm (B x T x H) Tischplatte Holz weiß	340017	54,00 €
.....Stk.	Tisch „Konferenz“ Gestell Chrom, 1.400 x 800 x 730 mm (B x T x H) Tischplatte weiß	340018	72,00 €
.....Stk.	Stehtisch „Ibiza“ Gestell Chrom, 800 x 800 x 1.100 mm (B x T x H) Tischplatte weiß	34066	86,00 €
.....Stk.	Tisch „Ibiza“ Gestell Chrom, 800 x 800 x 780 mm (B x T x H) Tischplatte weiß	34064	86,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
..... Stk.	Barhocker „LEM“ Gestell Chrom Polsterung weiß	34065	65,00 €
..... Stk.	Brückentisch „St. Tropez“ Gestell Chrom, 1.800 x 700 x 1.080 mm (L x B x H) Farbe weiß	34067	234,00 €
..... Stk.	Loungemobiliar	34068	auf Anfrage

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.		PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Gastrokühlschrank 330 L versperrbar (ohne Stromanschluss) b 600 mm x t 610 mm x h 1650 mm	34069		132,00 €
.....Stk.	Kühlschrank 140 L (ohne Stromanschluss) b 550 mm x t 600 mm x h 850 mm	34026		84,00 €
.....Stk.	Spüle inkl. Unterschrank und Kleinspeicher ohne Anschluss	34049		173,00 €
.....Stk.	Gläserspüler ohne Anschluss	34050		398,00 €
.....Stk.	Geschirrspüler ohne Anschluss	34051		438,00 €
.....Stk.	Kaffeemaschine ohne Bohnen, ohne Anschluss	34052		248,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Tischvitrine mit Unterbau Füllungen weiß / Profil Aluminium ohne Beleuchtung, versperbar b 1.020 mm x t 525 mm x h 900 mm	34024	 156,00 €
.....Stk.	Glasvitrine 3-teilig versperbar 720 mm x 360 mm x 1.150 mm (B x T x H)	340043	 140,00 €
.....Stk.	Glasvitrine 4-teilig versperbar 720 mm x 360 mm x 1.500 mm (B x T x H)	340044	 183,00 €
.....Stk.	Glasvitrine 5-teilig versperbar inkl. Beleuchtung 720 mm x 360 mm x 1.850 mm (B x T x H)	340045	 234,00 €
.....Stk.	Prospektständer Silber 3x Ablagen Plexiglas	34030	 73,00 €
.....Stk.	Fach Wandablage b 1000 mm, t 300 mm	34021	 32,00 €
.....Stk.	Lagerregal b 900 mm, t 450 mm, h 1600 mm	34079	 97,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werkstage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau- und Abbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.		PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Dekopodest klein Weiß, mit Einlegeplatte 1.000 x 1.000 x 500 mm (B x T x H)	34073		50,00 €
.....Stk.	Dekopodest groß Weiß, mit Einlegeplatte 1.000 x 1.000 x 1.000 mm (B x T x H)	340037		76,00 €
.....Stk.	Ablagetisch klein b 1.200 mm, t 600 mm, h 720 mm	34074		39,00 €
.....Stk.	Ablagetisch groß b 1.800 mm, t 700 mm, h 720 mm	34146		50,00 €
.....Stk.	Garderobenleiste	34029		25,00 €
.....Stk.	Montagematerial Montageösen, Hammerkopfschrauben, Kabelbinder, Klebeband, usw....	34075		auf Anfrage
.....Stk.	Papierkorb	34032		7,90 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
 Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
 Fax. +43 (7242) 9392-496619
 mailto m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

MENGE	ARTIKEL	ART.-NR.	PREIS/EINHEIT
.....Stk.	Auslegestrahler 120 W Gehäuse Aluminium, inkl. Leuchtmittel ohne Stromanschluss	34034	52,00 €
.....Stk.	Kabelverlängerung inkl. Verlegen und Installation exkl. Stromanschluss max. 5 m	34077	24,00 €
.....Stk.	Steckdose 3-fach inkl. Verlegen und Installation exkl. Stromanschluss	34035	26,00 €
.....Stk.	Regiestunde Montage	30788	73,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)

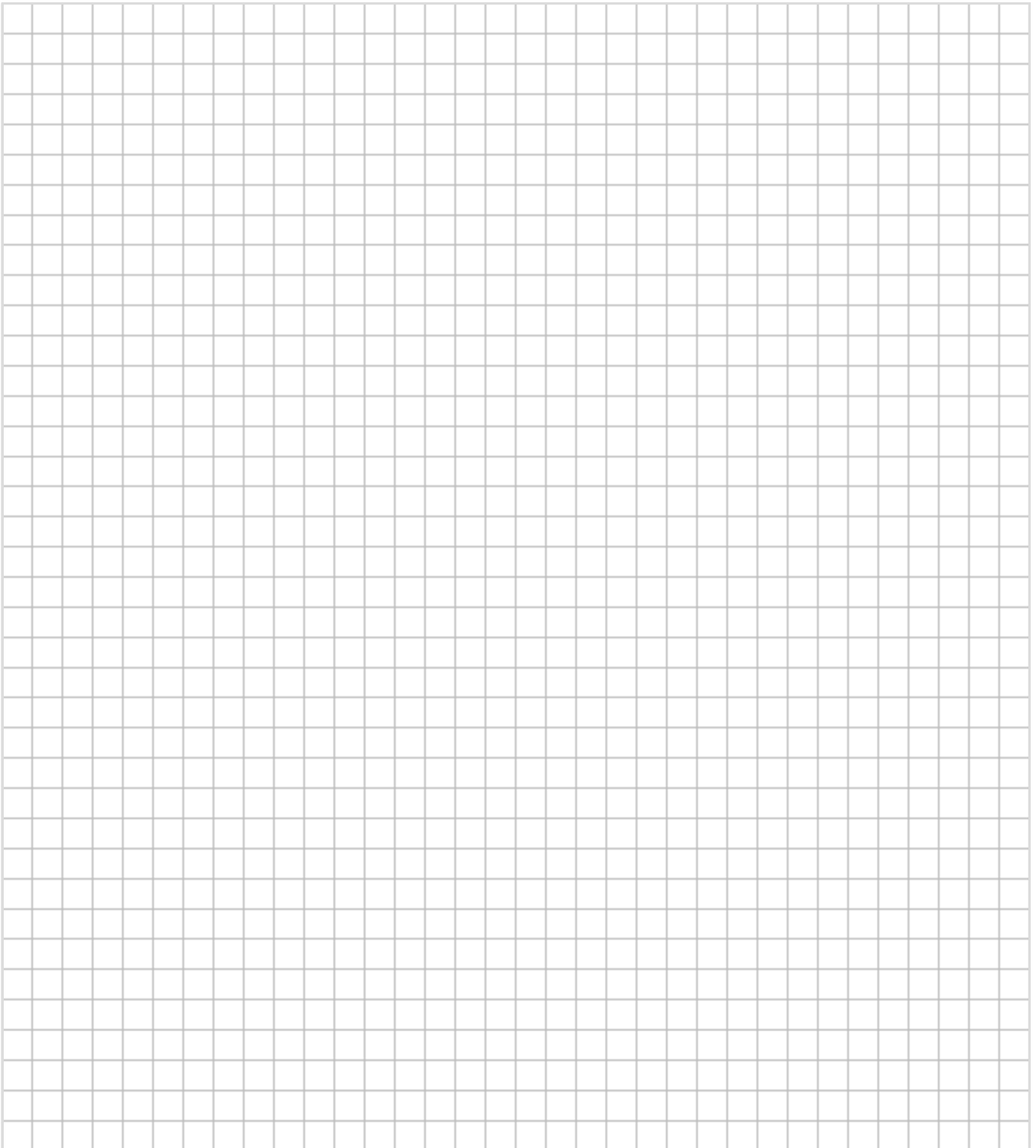
Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

SKIZZE FÜR DEN STANDBAU

Nützen Sie die Möglichkeit in untenstehendem Raster Ihren Messestand zu skizzieren.

Um die Ausrichtung Ihres Standes feststellen zu können, zeichnen Sie bitte den **Grundriss Ihres Messestandes** sowie **mindestens einen Nachbarstand** ein!



Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:	Internet:
Kontaktperson:	E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:	Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:	UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:	

ACHTUNG: Für Bestellungen, die nicht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet!

WIR BESTELLEN (BITTE ANZAHL ANGEBEN)

MENGE	BEZEICHNUNG	ART. NR.	PREIS/EINHEIT
	Halle 19, 20 (Sektoren A-E) inkl. Schäkel und Sicherung (für einfache Abhängung ohne Pre-Rigg Konstruktion)	30778	151,00 €
	Halle 20 (Sektor F) inkl. Schäkel und Sicherung, Seil auf gewünschter Höhe (für einfache Abhängung ohne Pre-Rigg Konstruktion)	30779	236,70 €
	Halle 21 inkl. Schäkel und Sicherung (für einfache Abhängung ohne Pre-Rigg Konstruktion)	30778	151,00 €
	Handkettenzug	34089	92,00 €
	Motorkettenzug	34090	282,00 €
	Traverse für Pre-Rigg	34085	35,00 €/lfm
	Traverse für Abhängungen	340040	52,00 €/lfm
	HQI—Strahler 400W	340041	154,00 €/Stk.

Gewicht des abgehängten Objektes kg

Höhe: *) **WICHTIG - Bitte beachten!**

Was wollen Sie abhängen:

Bitte beachten! Gewünschte Konstruktion in Skizze für Deckenabhängungen auf der Folgeseite einzeichnen.

*) Bei Bekanntgabe einer Wunschhöhe fallen zusätzliche Kosten für die erweiternde Abhängekonstruktion an.

GENERELLE RICHTLINIEN:

Abhängungspunkte von der Hallendecke dürfen aus rechtlichen und organisatorischen Gründen **nur von der Messe Wels GmbH** hergestellt werden.

Der Abhängepunkt ist Übergabepunkt. Aus Haftungsgründen ist ein Abhängen durch externe Montagefirmen untersagt. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert.

Weitere Konstruktionen dürfen nur von konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.

- Das **Einsichern** der Abhängungen findet am letzten Aufbau-tag abends statt.
- Das **Aussichern** der Abhängungen findet am letzten Messetag unmittelbar nach Messeende statt.

Wir bitten Sie die Gänge bei Ihrem Messestand frei zu halten.

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch).

Für Bestellungen, die nicht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird ein Zuschlag von 25 % verrechnet.

Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Nach dem letzten Abbautag wird nicht abgeholtes Kundenmaterial kostenpflichtig entsorgt. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn, Schadensleistungen in Höhe von 100 % des Auftragswertes berechnet. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der Messe Wels GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Matthias Pfob, WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich

Tel. +43 (7242) 9392-6619
Fax. +43 (7242) 9392-496619
mailto: m.pfob@wedesign.at

bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

WIR BESTELLEN (BITTE ANKREUZEN)

VIDEOTECHNIK (VERLEIH FÜR DIE MESSEDAUER)			ART. NR.	PREIS
☐	TV-Gerät	43"/109cm, 16:9, Full-HD-Auflösung, mit USB-Abspielmöglichkeit	34150	377,00 €
☐	TV-Gerät	50"/127cm, 16:9, UHD-4K-Auflösung, mit USB-Abspielmöglichkeit	30668	473,40 €
☐	TV-Gerät	65"/144cm, 16:9, Full-HD-Auflösung, mit USB-Abspielmöglichkeit	306721	572,00 €
☐	TV-Gerät	75"/191cm, 16:9, Full-HD-Auflösung, mit USB-Abspielmöglichkeit	30672	893,50 €

Bitte nennen Sie uns den gewünschten TV-Anschluss (HDMI, VGA oder USB): _____

☐	Bodenständer	für TV-Geräte (nur in Kombination mit einem Leihgerät von WeDesign erhältlich)	30670	86,80 €
☐	Wandhalterung	für TV-Geräte - Erfordert eine verstärkte Wand (nicht auf Systemstandwand möglich)	30675	86,80 €

* Anlieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abbau	30770	pauschal 117,80 €
--	-------	----------------------

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer, zzgl. etwaig anfallender Rechtsgeschäftsgebühren und Spesen. Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Bei Auftragsstornierung bis 14 Tage vor Aufbaubeginn werden Schadensersatzleistungen in Höhe von 25 % des Auftragswertes, bei Absage 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % und unter 7 Tagen 100 % des Auftragswertes berechnet.

Der Aussteller haftet für die ordnungsgemäße Retournierung aller Leihgeräte. Die angeführten Tarife sind Pauschalbeträge für Herstellung der Anschlüsse bzw. Bereitstellung von Leihgeräten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Leihmaterialien verbleiben im Eigentum der Messe Wels GmbH.
Preise gültig bis 31.12.2026. Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

1. Allgemeines:

- 1.1** Allen Rechtsgeschäften und Angeboten für Messebau bzw. allen Rechtsgeschäften und Angeboten, die unter der Marke WEDESIGN durchgeführt werden, liegen ausschließlich unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Messebau zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Geschäftsbedingungen gelten sowohl für vorgefertigte Stände (Systemstände) als auch für individuell in Auftrag gegebene Stände (Designstände).
- 1.2** Die überlassenen Messestände (System- oder Designstände) werden grundsätzlich nur mietweise überlassen. Daher sind ausdrücklich alle gelieferten Teile lediglich vermietet, es sei denn im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung werden die Elemente ausdrücklich als Verkaufsteile ausgewiesen.
- 1.3** Angebote, die wir dem Kunden unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt worden. Der Vertragsschluss kommt dergestalt zustande, dass wir dem Kunden auf sein Angebot eine Auftragsbestätigung zukommen lassen.
- 1.4** Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Hat der Kunde bis 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Mit der Auftragsbestätigung übermitteln wir eine Aufstellung der bestellten Leistungen.
- 1.5** Wenn Montagen durch uns durchgeführt werden, so gelten für die Montageleistungen zusätzlich besondere Vereinbarungen.

2. Preise

- 2.1** Die Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart zuzüglich gesetzlicher USt. Alle Preise verstehen sich zur mietweisen Gestellung, soweit nicht anders vereinbart, für die jeweilige Messelaufzeit.
- 2.2** Nicht im Preis enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart, die messeseitigen Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie die Gebühren aller Art, die von Messgesellschaften (auch der Messe Wels GmbH in ihrer Eigenschaft als Messeveranstalter oder Flächenvermieter), Speditionen, Abfertigungsorganen, Zollbehörden etc. erhoben werden.
- 2.3** Neue Belastungen der Mietsache, die durch Erhöhung der USt, Beförderungsteuer, Zölle, Ausfuhr-Abgaben, Überseefrachten oder ähnliche behördliche Maßnahmen oder Anordnungen nach Vertragsabschluss entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.4** Wir sind berechtigt, Erhöhungen unserer Einkaufspreise gegenüber dem Stand zum Vertragsabschluss dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen, soweit diese auf Änderungen gemäß Ziffer 2.3 beruhen.
- 2.5** Eine Preisanpassung kann jeder Vertragsteil nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss verlangen, wenn sich die Preise für das benötigte Material oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5 % verändert haben. Der Vertragsteil, der die Anpassung verlangt, hat die Voraussetzungen hierfür nachzuweisen.
- 2.6** Bei Systemständen werden Planänderungen nach der dritten Änderung mit einer Pauschale von EUR 25,00 zzgl. USt. je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaubeginn werden Änderungen am Standlayout bei System- und Designständen nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stunden-satz zzgl. Material zzgl. USt.) ausgeführt.

3. Lieferzeit und Lieferverzug

- 3.1** Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne (Genehmigung der Pläne entfällt bei Messen, die von Messe Wels GmbH veranstaltet werden – dies wird direkt geklärt), keine bauseitigen Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
- 3.2** Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Zustand verzögert oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und Nachwirkungen von der Lieferung entbunden. Entschädigungsansprüche sind gegen uns ausgeschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, bei einer derartigen Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung, welche länger als 4 Wochen dauert, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3** Wir sind nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die durch staatliche Beschränkung der Einfuhr, wie Devisenbewirtschaftungen usw. hervorgerufen werden.

4. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 4.1** Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 4.2** Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.
- 4.3** Wechsel als Zahlungsmittel sind ausgeschlossen.
- 4.4** Treten beim Kunden Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit entfallen lassen, sind wir berechtigt, die Zahlung sämtlicher noch offener, bereits fälliger Forderungen sofort zu verlangen und, sofern eine entsprechende Zahlung trotz Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist unterbleibt, von dem Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Gegenstände zurückzunehmen.
- 4.5** Bei Zahlungsverzug sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, ohne Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere wegen Verzögerung der Leistung, bleibt hiervon unberührt.
- 4.6** An Kaufgegenständen geht das Eigentum erst dann auf den Kunden über, wenn der Kaufpreis vollständig gezahlt ist.
- 4.7** Unsere Leistungen sind stets teilbar.

5. Sicherheitsvorkehrungen/Verpflichtungen des Kunden

- 5.1** Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Es wird daher dringend die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden zudem dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,00 je m² - Messestandbau). Wir haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
- 5.2** Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass auch durch die Herstellung und Lieferung von nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und für alle Schäden aufzukommen, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen.
- 5.3** Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Standbegrenzungswände zu bestellen. Es ist nicht erlaubt, Rückwände vom Standnachbarn zu eigenen Begrenzungszwecken zu nutzen. Ausgenommen hiervon ist die technisch sinnvolle Nutzung einer Standbegrenzungswand durch WEDESIGN, wenn dies von der Messe Wels gefordert oder genehmigt wird. WEDESIGN ist berechtigt und verpflichtet, die Standbegrenzungswand ohne Abzug zu verrechnen, auch wenn diese von einem Standnachbarn genutzt wird. Voraussetzung für die Doppelnutzung ist, dass beide Stände durch WEDESIGN errichtet werden.

6. Einlagerung

Grundsätzlich werden keine Gegenstände des Kunden für diesen eingelagert. Sofern eine Einlagerung im Einzelfall gewünscht ist, setzt dies voraus, dass ein entsprechender Einlagerungsschein ausgestellt wurde. Für die eingelagerten Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

7. Regelung für Mietverträge

- 7.1** Das Mietgut wird ausschließlich für den vereinbarten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Die Untervermietung ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.
- 7.2** Der Zustand und die Vollständigkeit des Mietguts sind vom Kunden beim Empfang zu prüfen. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 18.00 Uhr am Tag vor der Eröffnung der Messe. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Gesamtleistung nicht abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
- 7.3** Da es sich beim Mietgut um gebrauchte Sachen handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmeanspruch. Dies gilt auch für materialtypische Farb- und Oberflächenabweichungen.
- 7.4** Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von uns auf

den Mieter über, wenn das Mietgut übergeben wurde. Verlust und Beschädigungen am Mietgut sind vom Kunden unverzüglich an uns zu melden, um gemeinsame Maßnahmen zur Schadensminderung/-beseitigung abzustimmen. Das Risiko des Kunden endet mit der Rückgabe an uns.

7.5 Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für alle Verluste und Schäden am Mietgut in der Zeit, in der sich das Mietgut in seiner Obhut befindet. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Kunden. Wir empfehlen dem Kunden, das Mietgut gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf seine Kosten zu versichern. Der Versicherungswert des Mietguts wird von uns auf Wunsch mitgeteilt. Beschädigte Systemwände werden zum Stückpreis von EUR 50,00 zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

7.6 Das Mietverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Mietstand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz entsorgt.

7.7 Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Mietgegenstandes ab Übergabe bis Messeende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er uns den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

7.8 Auf dem Mietgut darf unter keinen Umständen genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Bei etwaigen Beschädigungen muss der Neupreis des Mietguts voll in Rechnung gestellt werden. Das Übermalen von PVC- oder Holzwänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebandern, Aufklebern und Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet und kommt einer Vernichtung bzw. Beschädigung des Mietguts gleich. Nicht bestellte, aber vom Aussteller verwendete Wände oder andere Messebau-Elemente von WEDESIGN werden zum Vollpreis verrechnet.

7.9 Für die in der Grundausstattung enthaltenen Gegenstände, die der Kunde im Einzelfall nicht benötigt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.

7.10 WEDESIGN behält sich ausdrücklich vor, aus technischen oder anderen Gründen, andere als die angebotenen Artikel zur Auslieferung zu bringen.

8. Haftungsbegrenzung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird – vorbehaltlich Satz 3 – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir ebenfalls, allerdings beschränkt auf die vorhersehbaren Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

9.1 Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt ohne unsere Zustimmung die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Er ist auch nicht berechtigt, daraus Nachbauten zu erstellen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

9.2 Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 9.1 enthaltenen Verpflichtungen, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des zwischen den Parteien vereinbarten Mietentgelts für das betroffene Mietgut, mindestens EUR 5.000,00 (exkl. USt.), zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, bleiben unberührt.

9.3 Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben uns die Urheberrechte an den in Ziffer 9.1 genannten Unterlagen und an den von uns hergestellten Werken.

9.4 Wir sind berechtigt, unseren Firmen- oder Markennamen in angemessener Größe an den von uns oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. Wir sind zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.

10. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzgesetz zu verarbeiten.

11. Stornobedingungen

Wird der Auftrag vom Aussteller 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Aussteller storniert so wird ein Reugeld nach § 909 ABGB in der Höhe von 50 % des Auftragswertes verrechnet, ab zwei Wochen vor der Veranstaltung wird ein Reugeld nach § 909 ABGB in der Höhe von 90 % des Auftragswertes verrechnet und ab einer Woche vor der Veranstaltung beträgt das Reugeld 100 % des Auftragswertes. Das Reugeld unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für die Zahlung des Kunden ist Wels, Österreich.

12.2 Es gilt österreichisches Recht. Zuständig ist das sachlich zuständige Gericht in Wels.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

BESCHILDERUNGEN UND BESCHRIFTUNGEN

DRUCK WERBEMITTEL

**BODENFOLIE - STANDNUMMERN - PLAKATE-
BANNER**

IHR ANSPRECHPARTNER	BESTELLUNG
Peter Richtfeld, DruckQuartier Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6622 mailto: p.richtfeld@messe-wels.at	bis 27. Februar 2026

BITTE AUSFÜLLEN		ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!
Firmenname: Kontaktperson: Straße/Postfach: Land/PLZ/Ort: Tel./Fax/Mobil:	Internet: E-Mail Rechnungsversand: Halle/ Freigelände/Standnummer: UID-Nummer:	

WIR BESTELLEN (BITTE AUSFÜLLEN)				
MENGE	ARTIKEL	ART. NR.	PREIS/STK.	
☐	Banner 450g/m² max. 500 cm Breite	37000	45,00 €/m ²	
☐	Blockoutbanner 760g/m² beidseitig bedruckt max. 500 cm Breite	37001	83,00 €/m ²	
☐	Mesh max. 500 cm Breite	37002	42,00 €/m ²	
☐	Bauzaunsichtschutz - Mesh	37003	238,00€/Stk.	
☐	A2 Plakate auf Blueback	37005	8,00€/Stk.	
☐	Bodenfolie R9 inkl. Druck, Montage und Demontage	37007	101,00 €/m ²	
☐	Schilderlift einseitig 4/0c Montage und Demontage	37011	472,00€/Stk.	
☐	Schilderlift beidseitig 4/4c Montage und Demontage	37012	818,00€/Stk.	
☐	VL A-Ständer Plakatformat: DIN A1, Hochformat	30245	31,00 €	
☐	Druck Plakate 4c A0 Plakatformat: Höhe 1189 x Breite 841 mm	30797	22,00 €	
☐	Druck Plakate 4c A1 Plakatformat: Höhe 841 x Breite 594 mm	30798	12,00 €	

VL = Verleih - ohne Montage, gültig für die gesamte Veranstaltungsdauer, wenn nicht anders vermerkt.
 Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Leihmaterialien verbleiben im Eigentum der Messe Wels GmbH.
 Preise gültig bis 31.12.2026. Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift